

Amt für Familie & Jugend





VORWORT DER AMTSLEITERIN

Ansbach,
im Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt wieder ein ereignisreiches Jahr hinter uns, in dem wir viel geschafft und die Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Ansbach weiter vorangebracht haben. Der größte „Meilenstein“, den wir 2025 gemeistert haben, ist die Vergabe der Trägerschaft für den Familienstützpunkt an das Blaue Kreuz durch die einstimmige Beschlussfassung des Stadtrats am 30.07.25. Dies zeigt, dass das Verständnis für Präventionsarbeit, als eine Schwerpunktarbeit des Jugendamtes, auch in der Politik angekommen ist und diese unterstützt wird. Damit sind wir auf dem richtigen Weg, vielen Dank!

Gefreut hat es uns auch, dass es drei hervorragende Bewerber für die Trägerschaft gab. In einem umfangreichen Bewertungsverfahren hat sich dann das Blaue Kreuz mit einem überzeugenden Konzept gegen die beiden Mitbewerber durchgesetzt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz auch in diesem Bereich.

Wir gehen davon aus, dass mit dem Familienstützpunkt eine Örtlichkeit geschaffen wird, zu der alle Ansbacher Familien niedrigschwelligem Zugang finden und im Rahmen der Familienbildung, die zu einer unserer vielen Pflichtaufgaben zählt, unterstützt werden können.

Ferner ist es nun gelungen, seit 01.06.25 die „Notunterkunft“ für junge minderjährige Ausländer im Reiterzentrum, als stationäre Einrichtung unter der Trägerschaft der Arche gGmbH zu betreiben. Die dort untergebrachten Menschen bekommen nun die stationäre Betreuung, die sie zur Verselbständigung und Integration benötigen.

In der täglichen Arbeit wird immer deutlicher, dass wir eine breite Palette an allen möglichen Angeboten und Unterbringungsmöglichkeiten bereithalten müssen, um die Kinder, Jugendlichen und Familien in ihren multiplen Problemlagen unterstützen zu können.

Am 12.11.25 hat der 2. Ansbacher Jugendhilfeplanungsfachtag zum Thema Partizipation für Kinder und Jugendliche unter großer Beteiligung der verschiedensten Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendlichen aus der Stadt Ansbach stattgefunden. Partizipation ist bereits für Kinder und Jugendliche sehr wichtig, da es deren Entwicklung, Wohlbefinden und eine demokratische Gesellschaft fördert!

Als immer herausfordernder erweisen sich die Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in allen Bereichen. Hier steht oft der verwaltungsrechtliche Handlungsgrundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln in krassem Gegensatz zum Wunsch der Träger, alle möglichen Risiken über Einpreisen in die Entgelt- oder Fachleistungsstundensätze absichern zu wollen. Hier gilt es Verständnis für einander zu zeigen, aufeinander zuzugehen und einvernehmliche Kompromisse zu finden.

Stolz können wir auf unsere beiden kommunalen Kindertagesstätten sein. Die Um- und Ausbauarbeiten in den TIZ Kids wurden abgeschlossen. Am 30.07.25 fand eine große Eröffnungsfeier mit den Kindern, Eltern, Vertretern der Verwaltung und der Politik und den beteiligten Firmen statt. In den TIZ Kids können nun insgesamt 80 Kinder in vier Gruppen betreut werden. Ein großes Lob geht hier an alle Mitarbeiter der TIZ Kids für die oft nicht einfachen Arbeitsbedingungen während der Bauarbeiten! Zumindest die Kinder hatten aber Ihren Spaß dabei und sind jetzt kleine Bauprofis. Unser Kinderhaus Kunterbunt hat 2025 wieder einige Auszeichnungen erhalten, u.a. eine Zertifizierung für die „Kuscheltierklinik“, die erneute Auszeichnung für hohe Bildungsqualität von der Bildungsinitiative Technik - Zukunft in Bayern im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. und eine weitere Auszeichnung von den ÖkoKids. Auch hier herzlichen Dank für das große Engagement der Mitarbeiter!

Zum Schluss möchte ich wie immer meinen herzlichen Dank an unsere langjährigen und auch neuen Kooperationspartner und Unterstützer für die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit richten. Kinder- und Jugendhilfe ist nur gemeinsam möglich.

Herzliche Grüße

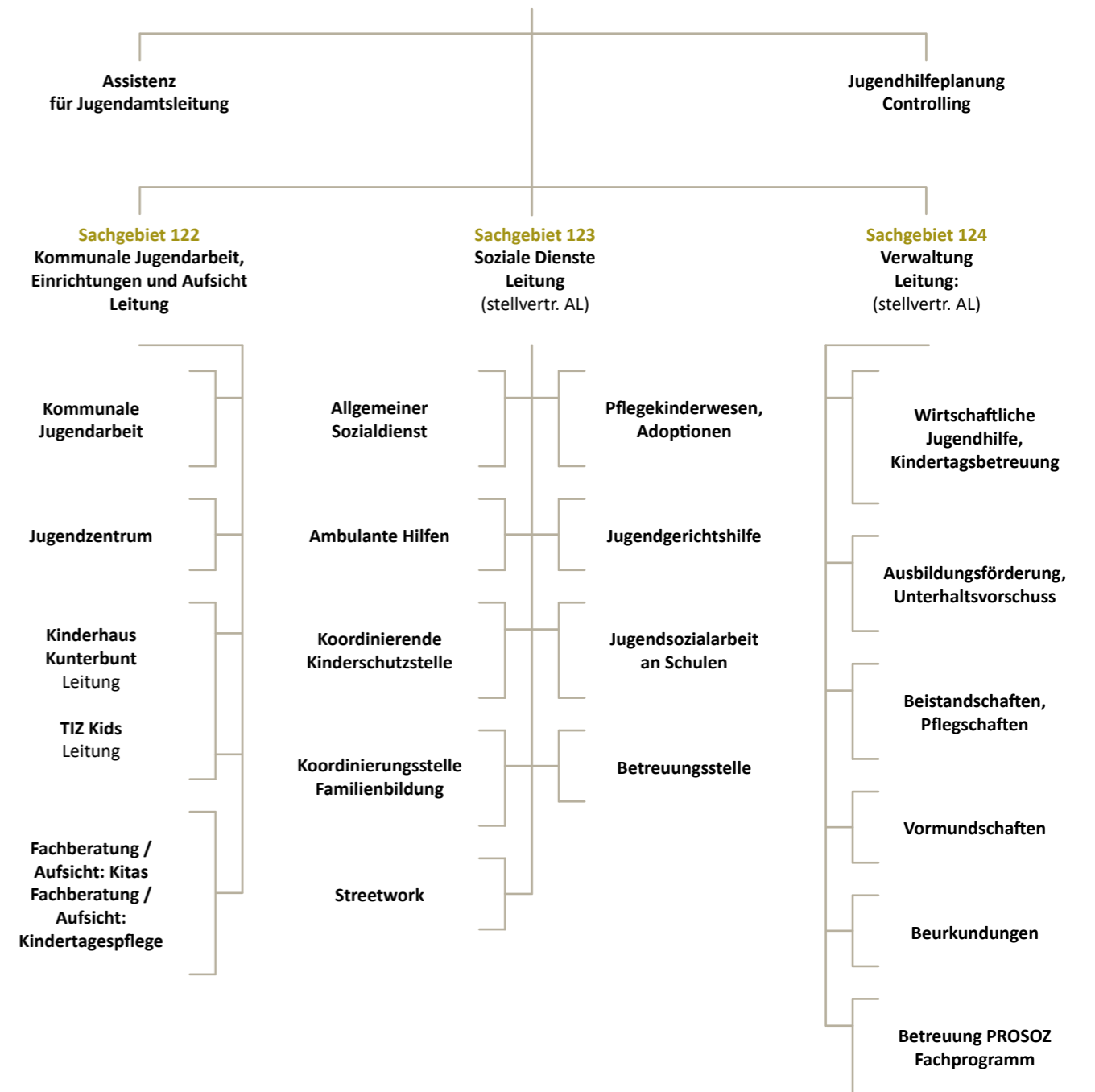
Sandra Kilian

Leiterin des Amtes
für Familie und Jugend
der Stadt Ansbach



ORGANIGRAMM

AMT 12 Amt für Familie und Jugend Amtsleitung



INHALTSVERZEICHNIS

1. Der Jugendhilfeausschuss	8
2. Jugendhilfeplanung	9
2.1 Aktivitäten	9
2.2 Qualitätssicherung	10
2.3 Netzwerke im Rahmen der Jugendhilfeplanung	10
3. Rund um die Kinderbetreuung	11
3.1 Belegungsabfrage	11
3.2 Bedarfsplanung	11
3.3 Tätigkeiten der Kindertagesstätten/Fachberatung	12
3.4 Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen	12
3.5 BayKiBiG-Förderung	13
3.6 Betriebserlaubnisverfahren Kindertagesstätten	13
3.7 TIZ Kids und Kinderhaus Kunterbunt	14
4. Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss	17
4.1 Förderung in Tageseinrichtungen	17
4.2 Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	17
5. Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft/Pflegschaft	18
5.1 Beratung (§ 18 SGB VIII)	18
5.2 Beistandschaft	18
5.3 Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)	18
5.4 Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft	19
6. Präventive Angebote	19
6.1 Stadtjugendring	19
6.2 Jugendzentrum (JUZ)	21
6.3 Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork)	22
6.4 Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche – Projekt mit der Suchthilfe Blaues Kreuz Ansbach UG	22
6.5 Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Stadt Ansbach	23
6.6 Ferienpass	24
6.7 Sommerferienbetreuung an der Friedrich-Güll-Schule Ansbach	26
6.8 Mit Eltern lernen	28
6.9 Familienpaten	29
7. Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien	30
7.1 Koordinierungsstelle Familienbildung	30
7.2 KoKi/Koordinationsstelle Frühe Kindheit/Koordinierende Kinderschutzstelle	31
7.3 Insoweit erfahrene Fachkraft – Isopak oder Isef	32
7.4 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	34
7.5 Vermittlung von Adoptionen	35
7.6 Mitwirken in Verfahren vor dem Familiengericht	36
7.7 Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren	37
7.8 Interne Ambulante Hilfen	38



7.9 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	40
7.10 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	40
7.11 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	41
7.12 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	41
7.13 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	41
7.14 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	42
7.15 Vollzeitpflege und befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) gem. § 33 SGB VIII	42
7.16 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	43
7.17 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	43
7.18 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	44
7.19 Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	44
7.20 Kostenerstattungen (ohne uMA)	45
7.21 Unbegleitete minderjährige Ausländer (uMA)	45
8. Betreuungsstelle	46
9. Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen	48
9.1 Gefährdungsmittelungen nach § 8a SGB VIII	48
9.2 (Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)	48
9.3 Kinderschutz-Hotline mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg	49
Ausblick	50

1. Der Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat als politische Säule des Jugendamtes die Aufgabe, auf die Bedarfe und Probleme junger Menschen und Familien angemessen zu reagieren, notwendige örtliche Jugendhilfeangebote zu fördern, die bestehenden Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, und bei der Planung auch unvorhersehbare Bedarfe zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses obliegt der Verwaltung des Jugendamtes.

Jugendhilfeausschuss am 12.02.2025

- Anfragen/Bekanntgaben
- Vorstellung der Arbeit der Gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen (GFBs) im Rahmen der Früheren Hilfen (KoKi) der Stadt Ansbach
- Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung; Rückblick 2024 – Ausblick 2025
- Inobhutnahmestelle im Stadtgebiet Ansbach;
- Träger der Einrichtung: Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof Ansbach; Verlängerung der Kooperationsvereinbarung
- Fortschreibung Kita-Konzept
- Vorstellung des Jahresberichts 2024

Jugendhilfeausschuss am 09.07.2025

- Anfragen/Bekanntgaben
- Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2022 – 2026)
- Vorstellung Erziehungsberatungsstelle Stadt und Landkreis Ansbach
- Antrag der kath. Kindertagesstätte „St. Ludwig“ auf Bewilligung der Übernahme zusätzlicher Fachkraftstunden für die Integration von Kindern mit drohender Behinderung oder mit Behinderung.
- Nichtöffentliche Sitzung

Jugendhilfeausschuss am 13.10.2025

- Anfragen/Bekanntgaben
- Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2022 – 2026)
- Haushalt 2026 – Beratung des Abschnitts Jugendhilfe
- Controllingbericht für das Jahr 2025 im Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach
- Tätigkeitsbericht Stadtjugendring Ansbach
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi); Fortschreibung des Konzepts
- Einführung eines „Eingewöhnungsbonus“ für Vollzeitpflegefamilien
- Evaluation KiTa-Konzept der Stadt Ansbach



2. Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung des Jahres 2025 stand im Zeichen einer konsequenten Weiterentwicklung der strategischen Ziele sowie einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Die Planung orientierte sich am Ansatz der dynamischen, bedarfsorientierten Jugendhilfeplanung und berücksichtigte Inklusion und Migration als durchgängige Querschnittsthemen.

Regelmäßige Treffen mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, ein monatliches Jour-Fixe mit der Amtsleitung sowie zusätzliche Abstimmungen nach Bedarf bildeten die Grundlage für eine enge fachliche Zusammenarbeit. Ergänzend nahm der Jugendhilfeplaner an Fortbildungen, Seminaren und Workshops teil, um aktuelle Entwicklungen und innovative Ansätze in die Arbeit einfließen zu lassen.

2.1 Aktivitäten

Im Jahr 2025 wurde an folgenden Strategiezielen gearbeitet:

Treffpunkte/Freizeitgestaltung/Außerschulische Bildung

- Der neue Treffpunkt für Jugendliche im Bürgerpark wurde am 04.06.2025 erfolgreich fertiggestellt und offiziell eröffnet.
- Im August 2025 wurde der Treffpunkt um das Sportgerät „Workout Slack Black“ erweitert, um die Attraktivität und Nutzbarkeit des Angebots weiter zu steigern.

Partizipation

- Durchführung des zweiten Ansbacher Jugendhilfeplanungsfachtages am 12.11.2025 für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe.
- Durchführung einer Teilnehmerbefragung sowie Auswertung der Ergebnisse.
- Auf Basis der Ergebnisse wurden erste Schritte zur Umsetzung der priorisierten Zielsetzungen vorbereitet.

Weitere Projekte

- Erstellung Jahresbericht Jugendamt 2025



2.2 Qualitätssicherung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität wurden im Jahr 2025 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
- Webinar „Kommune gestaltet! – Psychologische Sicherheit: Neue Arbeitskultur für integrierte Planung“
- Netzwerktreffen Amtsleitung / SD-Leitung / KOKI / Jugendhilfeplanung
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses: Rückblick 2024 und Ausblick 2025
- Teilnahme am Städtetreffen der bayerischen Jugendhilfeplaner
- Projekt „Treffpunkt für Jugendliche“: mehrere Ortstermine und Bürgertreffen
- Teilnahme an der Steuerungsgruppe Familienbildung
- Besuch der Jugendhilfeplanungstage in Nürnberg
- Online-Meeting des Regionaltreffens Jugendhilfeplanung
- Fortbildungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Jugendhilfeplanung

Diese Maßnahmen trugen dazu bei, fachliche Standards zu sichern, neue Impulse aufzunehmen und die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit externen Partnern weiter zu stärken.

2.3 Netzwerke im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung war 2025 aktiv in folgenden Netzwerken vertreten:

- Netzwerk Jugendhilfeplanung der Bayerischen Städte
- Netzwerk Amtsleitung – Familienbildung – Jugendhilfeplanung

Die kontinuierliche Mitarbeit in diesen Gremien ermöglicht einen regelmäßigen fachlichen Austausch, die gemeinsame Entwicklung innovativer Ansätze und die Stärkung interkommunaler Kooperationen.



3. Rund um die Kinderbetreuung

3.1 Belegungsabfrage

Die jährliche Belegungsabfrage wird im September durch die Fachaufsicht initiiert und ausgewertet. Sie liefert einen Überblick über die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ansbach für das Kitajahr 2025/2026.

Krippenbereich

In der Stadt Ansbach bestehen 17 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Krippengruppen und 303 Plätzen. Im Kitajahr 2025/26 werden 281 Kinder in den Krippengruppen betreut.

Strukturdaten:

- 70 Kinder mit Migrationshintergrund
- 8 Kinder mit Inklusionsbedarf
> davon 2 Kinder mit zusätzlicher Unterstützung durch Integrationshelfer
- 9 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis

Kindergartenbereich

Es gibt 26 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 58 Kindergartengruppen sowie 7 Kleinkindgruppen. Zusammen stehen 1.524 Plätze zur Verfügung. Im Kitajahr 2025/26 werden 1.452 Kinder in 65 Gruppen betreut.

Strukturdaten:

- 102 Kinder unter 3 Jahren
- 503 Kinder mit Migrationshintergrund
- 72 Kinder mit Inklusionsbedarf
> davon 14 Kinder mit zusätzlicher Unterstützung durch Integrationshelfer
- 63 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis
- 485 Vorschulkinder
- 99 Kinder sind aufgrund der Sprachstandserhebung zum Kitabesuch verpflichtet
- In 2 Kindergärten werden zusätzlich 61 Schulkinder betreut

Hort

In der Stadt Ansbach besteht ein Hort mit 55 Plätzen, von denen 25 Plätze belegt sind.

Strukturdaten:

- 9 Kinder mit Migrationshintergrund
- 1 Kind mit Inklusionsbedarf

3.2 Bedarfsplanung

Die jährliche Bedarfsplanung bildet die Grundlage für eine verlässliche und vorausschauende Steuerung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ansbach. Sie umfasst die Auswertung der Anmeldezahlen, die Analyse demografischer Entwicklungen sowie die Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 zeigt die Auswertung der Platzbedarfe, dass sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich eine vollständige Bedarfsabdeckung gewährleistet werden kann. Alle angemeldeten Kinder konnten mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Angebotsanpassung in den vergangenen Jahren sowie einer engen Zusammenarbeit zwischen Trägern, Einrichtungen und der Fachaufsicht. Die Bedarfsplanung bleibt dennoch ein dynamischer Prozess, da Faktoren wie Geburtenzahlen, Zuzüge oder veränderte Arbeitszeitmodelle der Eltern jederzeit Einfluss auf den Platzbedarf nehmen können.

3.3 Tätigkeiten der Kindertagesstätten/ Fachberatung

Die Fachaufsicht und Fachberatung übernimmt ein breites Spektrum an Aufgaben zur Sicherstellung der Qualität, Rechtssicherheit und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Ansbach. Zu den zentralen Tätigkeiten gehören:

- Beratung und Begleitung bei baulichen Maßnahmen sowie bei geplanten Neubau- und Umbaumaßnahmen
- Örtliche Prüfungen gemäß § 46 SGB VIII
- Überprüfung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen (Art. 19 BayKiBiG)
- Prüfung der Schutzkonzepte zum Kinderschutz (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII)
- Erlass von Anerkennungs- und Ablehnungsbescheiden (§ 16 Abs. 6 AVBayKiBiG)
- Beratung und ggf. Intervention bei Meldungen nach § 47 SGB VIII
- Erteilung von Auflagen (§ 45 Abs. 4 SGB VIII)
- Tätigkeitsuntersagungen (§ 48 SGB VIII)
- Bedarfsplanung (§ 80 SGB VIII, Art. 6 BayKiBiG)
- Bedarfsanerkennungen (Art. 7 BayKiBiG)
- Administration der Software „KitaVM“ und „MyKitaVM“ für Platzanmeldung und Platzvergabe
- Überprüfung der Personalmeldungen und Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- Planung und Durchführung von Gremien, z. B. Träger- und Leitungskonferenzen
- Schulungen zu Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Kooperationstreffen und Fortbildungen
- Beratung und Unterstützung für Trägervertretungen, Einrichtungsleitungen, pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte sowie für Eltern

3.4 Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Der Fachdienst Kindertagespflege übernimmt zentrale Aufgaben zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung in Tagespflegestellen. Die Tätigkeiten umfassen insbesondere:

- Erlass von Pflegeerlaubnissen:
- Im Jahr 2025 wurden 10 Pflegeerlaubnisse erteilt.
- Überprüfung der Räumlichkeiten:
- Zur Sicherstellung der Kindgerechtigkeit fanden 21 unangemeldete Hausbesuche statt.
- Vermittlung von Betreuungsplätzen:
- Es wurden über 100 Vermittlungsgespräche geführt.
- Für 53 Kinder konnte anschließend ein Betreuungsplatz in der Kindertagespflege vermittelt werden.
- Bearbeitung laufender Betreuungsfälle: 53 Erstanträge
53 Beendigungen
19 Änderungen der Betreuungszeiten
3 Ferienbetreuungen
Überprüfung von 9 Anschlussbetreuungen
5 U1 Betreuungen
- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Beratung für Eltern und Tagespflegepersonen
- Qualifizierung und fachliche Begleitung der Kindertagespflegepersonen
- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Förderbestimmungen
- Organisation der Ersatzbetreuung
- Koordination des Einsatzes qualifizierter Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung von Meldepflichten und Erstellung statistischer Auswertungen
- Teilnahme an Fortbildungen, Arbeitskreisen und Kooperationstreffen

Im Jahr 2025 war der Fachdienst für 27 Kindertagespflegepersonen zuständig. Insgesamt wurden 137 Kinder in Tagespflegestellen in der Stadt Ansbach betreut, davon 20 Kinder mit Wohnsitz im Landkreis Ansbach. Die vorhandenen Platzkapazitäten entsprechen rechnerisch 6,5 Krippengruppen.

Für die Kindertagespflege wurden im Jahr 2025 851.388,43 € aufgewendet. Dem standen Einnahmen in Höhe von 567.112,57 € gegenüber.

3.5 BayKiBiG-Förderung

Die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ansbach werden – wie nahezu alle Einrichtungen in Bayern – nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert. Die Förderung orientiert sich an den kindbezogenen Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Sie setzt sich aus mehreren staatlichen Förderanteilen sowie einem kommunalen Anteil zusammen. Die rechtlichen Grundlagen und das Verfahren sind im BayKiBiG und in der AVBayKiBiG detailliert geregelt.

Im Jahr 2025 beliefen sich die kommunalen Ausgaben der Stadt Ansbach für die BayKiBiG Förderung auf insgesamt 6.553.818,50 €.

Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- 187.328,85 €
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Anteil für Gastkinder)
- 6.366.489,65 €
Kommunalanteil der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG (für Kindergärten, Krippen, Horte und Häuser für Kinder)

3.6 Betriebs-erlaubnisverfahren Kindertagesstätten

Für den Betrieb einer Kinderkrippe, eines Kindergartens, eines Kinderhortes oder eines Hauses für Kinder ist eine Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII in Verbindung mit dem BayKiBiG erforderlich. Die Erteilung dieser Erlaubnis ist an umfangreiche Anforderungen gebunden, die sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch das Außengelände betreffen. Oberste Priorität hat dabei stets die Sicherheit der Kinder und des pädagogischen Personals.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan bildet die fachliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in geförderten Kindertageseinrichtungen. Daraus ergeben sich auch klare Anforderungen an die Qualifikation und den Einsatz des Personals. Um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für die erteilten Betriebserlaubnisse dauerhaft erfüllt bleiben, finden regelmäßige Begehungen der Einrichtungen statt. Dabei werden bauliche, organisatorische und personelle Rahmenbedingungen überprüft und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen veranlasst.



3.7 TIZ Kids und Kinderhaus Kunterbunt



TIZ-Kids

Das Jahr 2025 war für die TIZ Kids ein intensives, arbeitsreiches und zugleich sehr erfolgreiches Jahr. Hätte man uns zu Beginn gefragt, wie wir es schaffen wollen, Kinder zu begleiten, Projekte umzusetzen, Bestellungen zu koordinieren, Liefertermine im Blick zu behalten, Möbel aufzubauen und gleichzeitig ein Einweihungsfest zu organisieren, hätten wir vermutlich geantwortet: „Eine berechtigte Frage.“ Heute wissen wir: mit Teamgeist, Humor und großem Engagement.

Das Einweihungsfest der TIZ Kids I war ein voller Erfolg. Viele Interessierte aus der gesamten Stadt nutzten die Gelegenheit, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Unser Team – zwischen Betreuung und Bauorganisation

Im Jahr 2025 hat das Team der TIZ Kids Außergewöhnliches geleistet:

- Kinder betreut, begleitet, getröstet, gelobt und angeleitet
- Möbel bestellt, organisiert, aufgebaut und dabei stets den Überblick behalten
- geplant, umgeplant und erneut geplant – denn in einer Kita gilt: Das Einzige, was sicher ist, ist die Überraschung

Unser Fazit: Man kann gleichzeitig eine Socke finden, ein Regal festhalten, ein Gespräch führen und ein weinendes Kind beruhigen. Wir haben es eindrucksvoll bewiesen.

Die Kinder standen dabei – wie an jedem Tag – im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie haben gespielt, entdeckt, gestaltet und uns immer wieder gezeigt, dass Kreativität und Neugier keine Pause kennen.

Pädagogischer Schwerpunkt 2025

In diesem Jahr haben wir unseren pädagogischen Ansatz weiterentwickelt: Weg von „Das steht so im Plan“ – hin zu „Was brauchst du gerade?“

Das bedeutet konkret:

- mehr Zeit für Rückzug, wenn die Welt zu laut wird
- mehr Raum für eigene Ideen
- mehr Beteiligung und Mitbestimmung
- mehr Verständnis und Flexibilität
- deutlich weniger starre Routinen nach dem Motto „So macht man das eben“

Rückblick

Ein lebendiges, buntes und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Wir haben geplant, geschleppt, aufgebaut, organisiert, gelacht, Kinder glücklich gemacht und viel gelernt.

Gemeinsam schaffen wir alles – sogar Möbel mit 97 Schrauben.



Kinderhaus Kunterbunt

Das Kinderhaus Kunterbunt ist ein lebendiger Bildungs- und Begegnungsort, an dem über 130 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren ihre Welt mit Freude, Neugier und Fantasie entdecken. Die Kinder stammen aus 26 Nationen, was ein vielfältiges, wertschätzendes und bereicherndes Miteinander ermöglicht.

Ein zentraler pädagogischer Schwerpunkt ist die Demokratiebildung. Die Kinder lernen, ihre Meinung zu äußern, gemeinsam Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die großzügigen Räume, Werk- und Spielbereiche sowie der naturnahe Außenbereich bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Experimentieren, Forschen und kreativen Tun – begleitet von einem engagierten Team, das jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnimmt und fördert.

Projekte und Auszeichnungen im Jahr 2025

Auszeichnung „Kinder forschen“

Seit 2012 nimmt das Kinderhaus regelmäßig an diesem bundesweiten Projekt teil. Die Kinder erforschen Phänomene und Techniken ihrer Umwelt – vom eigenen Kräuterbeet bis zum Kinderhaus Podcast „Kunterbunte Märchenwelt“. Sie erleben, wie spannend Forschen sein kann und wie Wissen selbst gestaltet und weitergegeben wird.

Preisträger bei „Es funktioniert!“ – Projekt „Kuscheltierklinik“

Im Rahmen dieses Projekts reparierten die Kinder defekte Stofftiere, lernten den Umgang mit echten Nähmaschinen und entwickelten dabei handwerkliches Geschick, Ausdauer und Verantwortungsbewusstsein.

Preisträger bei „Ökokids – Reparieren statt Wegwerfen“

Für ihr nachhaltiges und kreatives Handeln erhielt das Kinderhaus eine weitere Auszeichnung. Die Preisverleihung am 24. November 2025 in Nürnberg würdigte das Engagement von Kindern, Team und Familien.

Ausblick 2026

Das Kinderhaus Kunterbunt blickt mit großer Vorfreude auf das kommende Jahr:

- 50 jähriges Jubiläum der Einrichtung
- Start als Erasmus+ Kita mit neuen internationalen Impulsen und Projektmöglichkeiten
- Dachsanierung zur baulichen und energetischen Sicherung der Zukunft des Hauses

Das Kinderhaus bleibt damit ein Ort, an dem Kinder mit Begeisterung forschen, entdecken und wachsen können – getragen von Tradition, Offenheit, Innovation und internationaler Vernetzung.

4. Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss

4.1 Förderung in Tageseinrichtungen

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Elternbeitrag für die Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Förderung von Kindern in Tageseinrichtung	174	234	256	305

Die Förderung in Tageseinrichtung betragen im Jahr 2025 insgesamt 298.380,15 €.

4.2 Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Unterhaltsvorschuss Gesamt	617	569	676	680
davon Kinder von 0 bis 5 Jahren	96	82	113	112
davon Kinder von 6 bis 11 Jahren	230	211	258	234
davon Kinder von 12 bis 17 Jahren	255	239	263	297
davon nachträgliche Auszahlungen an Kinder ab 18	36	37	42	37

Insgesamt wurden 2.301.513,64 an alleinerziehende Elternteile ausbezahlt. Die Einnahmen betragen 2025 insgesamt 324.525,64 € Somit liegt die Rückholquote 2025 bei 14,10 %.

5. Beistandschaft, Beurkundungen, Vormundschaft/Pflegschaft

5.1 Beratung (§ 18 SGB VIII) 5.2 Beistandschaft

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche. Das Jugendamt hilft bei der Berechnung der Höhe und der Klärung von Fragen. Unter Umständen kann eine Beratung zu einer Beistandschaft werden.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Beratungen (§ 18 SGB VIII)	15	17	36	24

Eine Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung. Sie kann für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen oder für die Anerkennung der Vaterschaft beantragt werden. Zu den Tätigkeiten eines Beistands zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Berechnung der Unterhaltshöhe nach der Düsseldorfer Tabelle
- Durchsetzung von Auskunftsansprüchen
- Vertretung des Kindes bei Gericht/ Beantragung von Prozesskostenhilfe
- Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Beistandschaften	470	484	500	517

5.3 Beurkundungen (§ 59 SGB VIII)

Einige Erklärungen müssen zu ihrer Wirksamkeit öffentlich beurkundet werden. Diese können kostenlos beim Jugendamt abgegeben werden. Die 3 häufigsten Gründe zur Beurkundung werden hier aufgeführt.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Beurkundungen gesamt	251	222	219	253
davon Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter	103	85	82	95
davon Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung	102	81	70	85
davon Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt	28	41	40	50

5.4 Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft

Ein minderjähriges Kind wird vom Familiengericht unter Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft gestellt, wenn die leiblichen Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, manchmal für einen begrenzten Zeitraum, manchmal aber auch auf Dauer. Ein Amtsvormund übt immer die gesamte elterliche Sorge aus. Ein Amtspfleger ist nur in gewissen, festgelegten Teilbereichen (z.B.

Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, etc.) tätig. Um das Kind in allen Bereichen gut vertreten zu können, soll die Beziehung zwischen dem Kind und seinem Amtsvormund/Amtspfleger vertrauensvoll, offen und kontinuierlich sein. Der Amtsvormund/Amtspfleger stellt für viele Jugendliche die einzige Konstante in ihrem Leben über mehrere Jahre dar.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Amtspflegschaften	24	30	20	15
Amtsvormundschaften	18	22	31	25

6. Präventive Angebote

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips übernimmt der Stadtjugendring als freier Träger kommunale Aufgaben der Stadt Ansbach. Als Gliederung des Bayerischen Jugendrings ist er eine anerkannte Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Bericht des SJR für das Jahr 2025

Der Stadtjugendring Ansbach blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Alle etablierten Veranstaltungen konnten wie geplant durchgeführt werden. Der Bedarf an Freizeit und Betreuungsangeboten war – wie bereits in den Vorjahren – sehr hoch. Insgesamt nahmen rund 700 Kinder und Jugendliche an den Angeboten teil. Mehr als 50 ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter engagierten sich mit großem Einsatz für die Gestaltung der Programme und die pädagogische Begleitung der teilnehmenden jungen Menschen.

Veranstaltungen und Schwerpunkte

„Politik trifft Pfanne – Kochen mit deinen Kandidaten“ Im Rahmen der Bundestagswahl wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ansbach und dem Kreisjugendring Weißenburg Gunzenhausen die Veranstaltung „Politik trifft Pfanne“ durchgeführt. Ziel war es, jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu politischen Themen zu ermöglichen und den direkten Austausch mit Kandidaten zu fördern.

Qualifizierung Ehrenamtlicher – Juleica Auffrischkurse

Zur Stärkung der ehrenamtlichen Jugendarbeit bot der Stadtjugendring zwei Juleica Auffrischkurse

6.1 Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Ansbach (SJR) ist gemäß SGB VIII, dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze sowie der Satzung des Bayerischen Jugendrings die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ansbach. Gleichzeitig fungiert er als Dachorganisation der in Ansbach aktiven Jugendverbände. Er versteht sich als Sprachrohr dieser Verbände, unterstützt sie in ihrer Arbeit und fördert ihre Vernetzung.

Der SJR engagiert sich für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt. Er berät und qualifiziert Ehrenamtliche in der Jugendarbeit und setzt sich dafür ein, dass sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugendgruppen und Jugendverbände kontinuierlich verbessern.

Grundlage des Handelns ist ein gemeinsames Verständnis von Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Auf dieser Basis gestalten der SJR und seine Mitgliedsorganisationen ihre Angebote in eigener Verantwortung. Für die Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich der SJR an den gesetzlichen Vorgaben der §§ 11 und 12 SGB VIII.

se an: Friedenspädagogik und Naturpädagogik. Die Juleica (Jugendleiter Card) dient der Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit. Rund 20 Teilnehmende konnten ihre Kenntnisse in den Bereichen Recht, Pädagogik und Organisation vertiefen.

Schulungswochenende vor den Osterferien

Wie jedes Jahr fand das Schulungswochenende für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter statt, die in den verschiedenen Betreuungsangeboten des Stadtjugendrings aktiv sind. Neben fachlichen Inhalten wurde dort auch der Ablauf der Kinderzeltstadt im Sommer vorbereitet.

Kinder Kunst Wochen

In den Osterferien fanden die Kinder Kunst Wochen statt. Unter Anleitung professioneller Künstler und begleitet von ehrenamtlichen Jugendleitern konnten die Kinder vielfältige kreative Projekte umsetzen und neue Ausdrucksformen kennenlernen.

Mini Kinderzeltstadt

In den Pfingstferien wurde die 16. Mini Kinderzeltstadt mit rund 70 Kindern durchgeführt. Die vier Betreuungstage boten einen ersten Vorgeschmack auf die große Kinderzeltstadt in den Sommerferien und ermöglichten den Kindern ein spielerisches Hineinwachsen in das Konzept.

Angletfahrt

Im August fand turnusgemäß die Begegnungsfahrt in die französische Partnerstadt Anglet statt. Ziel der zehntägigen Reise war die Begegnung und Vernetzung junger Menschen sowie die Stärkung der deutsch französischen Freundschaft. Die Fahrt ist seit Jahren ein fester Bestandteil des internationalen Jugendaustauschs.

Kinderzeltstadt

Den Höhepunkt des Jahres bildete die 30. Kinderzeltstadt, die über drei Wochen in den Sommerferien stattfand. Pro Woche nahmen durchschnittlich rund 150 Kinder und Jugendliche teil. Zahlreiche Kreativ-, Spiel- und Actionangebote sowie eine gemeinsam entwickelte Rahmengeschichte machten die Kinderzeltstadt erneut zu einer festen Institution der Ansbacher Jugendarbeit.

Sonstige Veranstaltungen

Auch im Jahr 2025 beteiligte sich der Stadtjugend-

ring aktiv am Altstadtfest. Beim Familienfest und beim Kinderflohmarkt nutzten zahlreiche Familien die Gelegenheit zum Mitmachen, Beegnen und Verkaufen.

Um das Engagement der vielen Ehrenamtlichen in der Ansbacher Jugendarbeit zu würdigen, fand im Herbst eine Ehrenamtsfeier statt. In ungezwungener Atmosphäre bot sie Raum für Austausch und Wertschätzung.

In den Herbstferien unternahm der Stadtjugendring eine jugendpolitische Bildungsfahrt nach Brüssel. Gemeinsam mit den Kreisjugendringen Roth und Nürnberger Land besuchten fast 50 Jugendliche das EU Parlament und die Europäische Kommission. Neben den politischen Institutionen standen Vorträge, Gespräche und gemeinsame Freizeitaktivitäten auf dem Programm.

Den Abschluss des Veranstaltungsjahres bildete der Aktive Weihnachtsmarkt. An zwei Tagen bastelten Kinder kreative Geschenke für ihre Familien und stimmten sich gemeinsam auf die Adventszeit ein.

Gremienarbeit und Interessenvertretung

Neben der praktischen Jugendarbeit ist der Stadtjugendring weiterhin in politischen Gremien aktiv. Als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sowie im Unterausschuss Jugendhilfeplanung bringt der SJR seine Perspektiven in kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse ein. Die Vertretung erfolgt durch den Geschäftsführer Michael Richter.

Vorstand

Der Vorstand des Stadtjugendrings Ansbach war im Jahr 2025 vollständig mit sieben Personen besetzt. Der Kommunale Jugendpfleger Udo Seidel nahm regelmäßig beratend an den Vorstandssitzungen teil.

Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

Über den städtischen Pauschalzuschuss wurden rund 13.000 € zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit eingesetzt. Im Stadtjugendring sind 22 Jugendverbände und -organisationen mit insgesamt 40 Delegiertenstimmen vertreten. Die Vollversammlung tagte im Jahr 2025 zweimal.

Die Förderung, Beratung und Unterstützung der Jugendarbeit – insbesondere der Jugendverbände – bleibt das zentrale Aufgabenfeld des Stadtjugendrings Ansbach.

6.2 Jugendzentrum (JUZ)

Im Jahr 2025 hielten sich täglich durchschnittlich rund 40 Besucher im Haus und auf dem Gelände des Jugendzentrums auf. Der Anteil männlicher Besucher überzog dabei leicht.

Neben den festen Angeboten wie Fitness, Yoga, Basteln und Gärtnern fanden zahlreiche Einzelaktionen statt. Traditionell führten wir in den Ferien erneut unsere beliebten „Filmfrühstücke“ durch. Das Recordingstudio zur Musikproduktion sowie der Bandproberaum wurden regelmäßig von angehenden Rappern und Musikern genutzt. Besonders das eigene Schlagzeug erfreute sich wachsender Beliebtheit.

Im Herbst wurden Renovierungsarbeiten in der hauseigenen Disco durchgeführt: Ein neues DJ-Pult entstand, und die Wände erhielten einen frischen Anstrich. Zudem investierten wir in die Außentischtennisplatte im Hinterhof, die einen neuen Belag erhielt und nun in neuem Glanz erstrahlt.

Zu den täglichen Aufgaben gehören intensive Einzelfallberatung, Hausaufgaben- und Bewerbungshilfe, vielfältige Freizeitangebote drinnen und draußen sowie politische Bildung im Alltag. Gemeinsam mit dem Kindergarten „Kunterbunt“ organisierten wir ein Grillfest für insgesamt 27 Kindergartenkinder und Besucher im Hinterhof und im Haus.

Ein friedliches, multikulturelles und drogenfreies Miteinander auf Basis gegenseitigen Respekts ist ein zentrales Grundprinzip des Jugendzentrums.

Auch die vierte „Kindermeile“ während des Stadtfestes fand wieder im Hinterhof des Jugendzentrums statt. Täglich konnten Kinder basteln, spielen und Zaubertricks erlernen.

Das JUZ-Team besteht aus zwei hauptamtlichen Sozialpädagoginnen. Von Oktober 2024 bis Juli 2025 absolvierte eine angehende Erzieherin ihr einjähriges gruppenpädagogisches Praktikum in Form eines wöchentlichen Angebots im JUZ. Zusätzlich leistete eine Kinderpflegeschülerin ein 35-stündiges Praktikum im Jugendzentrum ab.



6.3 Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork)

Die Streetwork-Arbeit in Ansbach richtet sich an junge Menschen und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich überwiegend im öffentlichen Raum aufhalten und von bestehenden Angeboten nur teilweise oder gar nicht erreicht werden. Ziel der Arbeit ist es, durch aufsuchende Kontakte niedrigschwellige Zugänge zu schaffen, Vertrauen aufzubauen und bei Bedarf Orientierung sowie weiterführende Begleitung zu eröffnen.

Die Kontakte entstehen überwiegend im Stadtgebiet und orientieren sich an den aktuellen Aufenthaltsorten der jungen Menschen. Gespräche und Beratungen finden dort statt, wo sich Jugendliche und junge Erwachsene aufhalten, und ermöglichen Begegnungen auf Augenhöhe. Die Angebote werden flexibel an die jeweilige Situation angepasst und orientieren sich an der jeweiligen Lebenslage.

Die Arbeit entwickelt sich aus den Gesprächen heraus. Sie umfasst neben klärenden und beratenden Gesprächen auch organisatorische Hilfestellungen, Vermittlung, Fürsprachen, Kontaktaufnahmen mit Ämtern und Institutionen sowie Besuche, je nach Situation und Erfordernis.

Im Berichtsjahr stellten sich die Kontakte und Leistungen wie folgt dar:

• Kontakte auf der Straße	393
• Beratung Büro	45
• Beratung auf Straße	341
• Fürsprachen	18
• Besuche	38
• Begleitungen	9

Zentrale Problemlagen 2025

Die Arbeit war im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Problemlagen geprägt:

- Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Rauschmittelkonsum und -missbrauch
- Finanzielle Problemlagen
- Psychosoziale Belastungen
- Arbeitslosigkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Institutionen sowie Unkenntnis gesetzlicher Bestimmungen

Die Wohnungs- und Obdachlosigkeit zeigt sich weiterhin als eine zentrale Herausforderung. Der angespannte Wohnungsmarkt erschwert stabile Perspektiven und wirkt sich auf weitere Problemlagen aus.

Im Bereich des Rauschmittelkonsums zeigt sich, dass insbesondere im Zusammenhang mit der veränderten rechtlichen Einordnung von Cannabis ein erhöhter Aufklärungsbedarf besteht. Bei vielen Jugendlichen besteht die Annahme, dass der Konsum grundsätzlich unproblematisch oder uneingeschränkt erlaubt sei. Ein Schwerpunkt der Streetwork-Arbeit liegt daher in der sachlichen Aufklärung über rechtliche Rahmenbedingungen, gesundheitliche Risiken sowie mögliche Folgen des Konsums.

Lokale Situation in Ansbach

Junge Menschen nutzen im Stadtgebiet unterschiedliche öffentliche Orte als Aufenthalts- und Treffpunkte. Diese Aufenthalte sind nicht dauerhaft, sondern verändern sich im Verlauf der Zeit. Die Streetwork-Arbeit orientiert sich an diesen Entwicklungen und bleibt durch ihre aufsuchende Präsenz verlässlich im öffentlichen Raum verankert.

Zusammenfassung

Zusammenfassend zeigt sich, dass die bekannten Problemlagen auch im Jahr 2025 weiterhin bestehen. Die Streetwork-Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung junger Menschen und zur Stabilisierung individueller Lebenslagen. Die aufsuchende und flexible Arbeitsweise bleibt dabei ein zentraler Bestandteil der Arbeit im Stadtgebiet Ansbach.

6.4 Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche – Projekt mit der Suchthilfe Blaues Kreuz Ansbach UG

Seit dem 01. Januar 2021 bietet die Suchthilfe Blaues Kreuz Ansbach im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Stadt Ansbach und dem Landkreis Ansbach Beratung für Kinder und Jugendliche an. Dieses

Angebot richtet sich an junge Menschen aus der Stadt und dem Landkreis, die von substanzbezogenen Störungen betroffen sind oder sich aufgrund solcher Problematiken in seelischen Krisen und Notsituationen befinden. Ein multiprofessionelles Team steht den Betroffenen in den Räumlichkeiten des Blauen Kreuzes zur Seite und bietet individuelle Unterstützung an.

Leistungsbilanz 2025

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 88 Kinder und Jugendliche in der Beratungsstelle betreut, darunter 40 junge Menschen aus der Stadt Ansbach.

- 407 Beratungsgespräche wurden geführt, davon 172 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Ansbach.

6.5 Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und der Stadt Ansbach

Erziehungsberatungsstelle

Die Mitarbeitenden der Erziehungsberatungsstelle unterstützen Kinder, Jugendliche und Eltern dabei, persönliche und familiäre Schwierigkeiten zu bewältigen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Probleme geklärt und Lösungen für anstehende Fragestellungen erarbeitet.

Mit ihren umfangreichen fachlichen Kompetenzen bieten die Mitarbeitenden allen Familienmitgliedern professionelle Hilfe an – auch bei Konflikten im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

- Die Gesamtzahl der Beratungsstunden lag bei 423,5 Stunden, davon 173,5 Stunden für junge Menschen aus der Stadt.

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung junger Menschen in belastenden Lebenssituationen. Es stärkt das regionale Netzwerk der Suchthilfe für Minderjährige, entlastet das Jugendhilfesystem und reduziert die Kostenbelastung anderer zuständiger Stellen – insbesondere der Jugendämter. Durch die frühzeitige, niedrigschwellige und fachlich fundierte Beratung werden Risiken reduziert, Entwicklungswege stabilisiert und langfristige Belastungen für die jungen Menschen verringert.

Im Jahr 2025 bezuschusste die Stadt Ansbach die Erziehungsberatungsstelle mit 228.867,56 €. Gleichzeitig erhielt die Stadt 20.739,24 € an Zuweisungen vom Land.

Häufigste Beratungsanlässe 2025

Gesamt

- Erziehungsunsicherheit
- Trennung/Scheidung
- Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten

Stadt Ansbach (Fallzahlen 2025)

- Erziehungsunsicherheit: 51 Fälle
- Trennung/Scheidung: 51 Fälle
- Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten: 35 Fälle

Junge Menschen 2025 in der Erziehungsberatung nach Alter und Geschlecht:

Alter	Männlich LK und ST	Nur ST	Weiblich LK und ST	Nur ST	Divers nur vom LK	Gesamt	Gesamt %
0 - 3	43	8	51	51		94	7,9
3 - 6	114	22	98	18		194	16,3
6 - 9	138	31	120	27		258	21,7
9 - 12	132	22	81	13		215	18,05
12 - 15	98	9	100	16	1	192	16,1
15 - 18	70	11	74	16	3	147	12,3
18 - 21	23	6	28	13		51	4,6
21 - 24	5	1	9	4		14	1,2
24 - 27	3	1	5	1		8	0,7
Gesamt	619	111	568	117	4	1191	100,0

6.6 Ferienpass

In den Sommerferien 2025 vom 1. August bis 15. September, wurde vom Amt für Familie und Jugend – Kommunale Jugendarbeit – die 48. Ferienpassaktion durchgeführt.

Von den 1.000 hergestellten Ferienpässen wurden im Zeitraum 10. Juni bis 6. September 832 Exemplare verkauft. Der Preis betrug erstmalig 15 €, 2024 kostete der Ferienpass noch 12 €.

Von den Ferienpässen wurden 534 Stück kostenpflichtig verkauft und 295 Stück aus untenstehenden Gründen kostenlos ausgegeben:

- 57 Pässe an 3., 4. und 5. Kinder innerhalb einer Familie,
- 18 Pässe an Familien mit Pflegekindern,
- 145 Pässe an Asyl- bzw. Flüchtlingskinder,
- 11 Pässe an Familien mit behinderten Kindern,
- 8 Pässe an ehrenamtliche Mitarbeitende und
- 56 Pässe an Empfänger von ALG II/ Bürgergeld.

Das komplette Buchungsverfahren wurde online über www.unser-ferienprogramm.de/ansbach abgewickelt.

Neben den Veranstaltungen des eigentlichen Ferienprogramms waren im Gesamtangebot enthalten:

- kostenloser Eintritt in das Ansbacher Freibad „Aqualia“ während der gesamten Sommerferien
- ein Gutscheineheft zum kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in 54 Museen, Freizeitparks und sonstigen Einrichtungen.

Es wurden zunächst 326 Veranstaltungen angeboten, was einen neuen Rekord darstellt. In dieser Zahl ist die Tagesfahrt in den Herbstferien, welche am 4. November stattgefunden hat, enthalten.

Wegen der großen Nachfrage bei einigen Workshops wurden kurzfristig 9 Zusatzveranstaltungen organisiert. Von der Gesamtzahl an Veranstaltungen mussten insgesamt 15 leider ausfallen. Gründe hierfür waren zu geringe Nachfrage, ungünstiges Wetter und Krankheit. Wegen Unterbelegung mussten auch einige Veranstaltungen mit inhaltsgleichen Veranstaltungen zusammengelegt werden.

Von der Programmvietfalt waren „Klassiker“ wie auch einige neue Angebote in das Gesamtprogramm eingebettet. Die Veranstaltungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

- 103 Kunst-Workshops;
- 11 (Halb-) Tagesfahrten;
- 1 Fahrradtour (leider musste die Tour nach Katterbach wegen Regenwetter ersatzlos ausfallen);
- ca. 56 Sportangebote;
- zahlreiche Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit Ansbacher Verbänden, Vereinen, Firmen und Institutionen;
- Veröffentlichung von Schnappschüssen und Bildern im Internet (passwortgeschützter Bereich unter www.ansbach4u.de).

Höhepunkte bzw. stark nachgefragte Programmpunkte waren dabei laut Auswertung der Software „nupian“ (www.unser-ferienprogramm.de):

Boulderhall Burgoberbach I (Halbtagesfahrt)	113
City-Bowling	100
Legoland Günzburg (Tagesfahrt)	95
Ferienpasskino im Capitol Ansbach: „Lilo und Stitch“	90
Ferienpasskino: „Die Schule der magischen Tiere 3“	77
Aeroclub Ansbach/Petersdorf (Halbtagesfahrt)	74



Bausteinewelt - die ultimative LEGO-Stadt	73
Kochen, schmecken, staunen - kulinarische Weltreise	70
Feuerwehrolympiade in Hennenbach	66
Ferienstpaß mit dem Roten Kreuz	64
Bauernhoftiere einfach zum Gernhaben	63
Bogenschießen mit dem TSV 1860 Ansbach I	60

An der Ferienpass-Aktion wirkten Jugendpfleger Udo Seidel, Verwaltungsmitarbeiter Thomas Bunk sowie ein Team von über 30 ehrenamtlichen Helfenden mit.

Beim Wochenendseminar im Jugendhaus Veitsweiler wurden diese für die Veranstaltungsreihe geschult. 2025 nahmen zehn neue Ehrenamtliche teil.

Erneut ist das große Engagement zahlreicher Ansbacher Vereine, Verbände, Institutionen und Firmen, die sich in das Ferienpass-Programm eingebracht haben, positiv hervorzuheben.

Verletzungen, Unfälle oder sonstige größere Probleme gab es auch im Jahr 2025 glücklicherweise nicht.



WEITERE VERANSTALTUNGEN

Schmieden	„Kids go wild“	Capitol-Kino: „Alles steht Kopf 2“ oder „Kung Fu Panda 4“
Freizeitpark „Tripedrill“	Kletterwald Rothenburg	
Back- und Koch-Workshops	Alpen- Wanderung	Pferdemobil-Fun-Park mit Katholischen Leiterrunde Ansbach
NAB – Kennenlernen eines historischen Dabblers mit der Hochschule Ansbach	Fantasy- Figuren bemalen	

... und noch viele mehr!

6.7 Sommerferienbetreuung an der Friedrich- Güll-Schule Ansbach

1. Allgemeine Beschreibung der Maßnahme

In den Sommerferien 2025 organisierte das Amt für Familie und Jugend eine Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren an der Friedrich Güll Schule. Die Maßnahme richtete sich insbesondere an Eltern bzw. Elternteile, die die Ferienzeiten ihrer Kinder aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht vollständig abdecken konnten.

Die Ganztagsbetreuung bot den Kindern einen verlässlichen Rahmen, in dem sie soziale Kompetenzen stärken, Gruppenverhalten einüben und neue positive Kontakte knüpfen konnten. Rückmeldungen zeigten, dass die Kinder die abwechslungsreichen Angebote sehr genossen und die Teilnahme als bereichernd erlebten.

2. Teilnehmerzahlen

1. Ferienwoche
(04.08.–08.08.2025)
 - 10 Kinder halbtags
 - 11 Kinder ganztagsGesamt: 21 Kinder
2. Ferienwoche
(11.08.–15.08.2025)
 - 13 Kinder halbtags
 - 13 Kinder ganztagsGesamt: 26 Kinder
3. Ferienwoche
(18.08.–22.08.2025)
 - 11 Kinder halbtags
 - 17 Kinder ganztagsGesamt: 28 Kinder
4. Ferienwoche
(25.08.–29.08.2025)
 - 9 Kinder halbtags
 - 8 Kinder ganztagsGesamt: 17 Kinder

3. Organisation und Durchführung

Die pädagogische Betreuung und Leitung vor Ort erfolgte durch Fachkräfte der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi). Unterstützt wurde das Team durch insgesamt acht zusätzliche Betreuerinnen und Betreuer.

Für die Durchführung standen Klassenräume, der Außenbereich, die Küche sowie die Turnhalle der Friedrich Güll Schule zur Verfügung. Die räumlichen Bedingungen ermöglichten vielfältige Aktivitäten und eine flexible Gestaltung des Tagesablaufs.

4. Pädagogische Schwerpunkte

Das Hauptziel der Ferienbetreuung bestand darin, den Kindern eine unbeschwerte und abwechslungsreiche Ferienzeit zu ermöglichen. Im Mittelpunkt standen:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Gruppenverhaltens
- Bewegung, Spiel und kreative Angebote
- positive Erlebnisse in der Gemeinschaft
- Entlastung der Familien während der Ferienzeit

Die Kinder erlebten die Betreuungstage als spannend und abwechslungsreich. Viele berichteten begeistert von ihren Erlebnissen, und es entstanden neue Freundschaften bzw. bestehende Kontakte wurden vertieft. Auch die Rückmeldungen der Eltern fielen durchweg positiv aus.

Sehr gefreut haben wir uns über alle Spenden zugunsten der Ferienbetreuung. Wir bedanken uns für die Sachspende vom Kaufland Ansbach in Höhe von 300,00 € und der Geldspende vom Lions Club Christiane Charlotte in Höhe von 500,00 €.



6.8 Mit Eltern lernen

Parents as Teachers (PAT) „Mit Eltern Lernen“ Ein niedrigschwelliges und präventives Angebot

Zum Jahresende 2025 nahmen sechs Familien am PAT Programm teil. Davon wurden vier Familien im Jahr 2025 neu aufgenommen, zwei Familien sind bereits seit 2024 im Programm.

Strukturdaten der teilnehmenden Familien

Herkunftsländer

- 2 Familien aus der Elfenbeinküste
- 1 Familie aus Benin
- 1 palästinensische Familie
- 1 Familie aus dem Kosovo
- 1 Familie aus Syrien

Kinder im Programm

- 8 PAT Kinder im Alter von 3 Monaten bis 2,5 Jahren
- 8 Geschwisterkinder im Alter von 3 bis 15 Jahren

Wohnsituation

- 4 Familien leben in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete
- 2 Familien wohnen in Privatwohnungen

Beteiligung der Väter

- 3 Väter nehmen regelmäßig an den Hausbesuchen teil
- 2 Väter können aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht immer anwesend sein

Schwerpunktt Themen in den Familien 2025

Die am häufigsten bearbeiteten Themen im Rahmen der Hausbesuche waren:

- Grenzen setzen und Trotzphase
- Umgang mit Wutanfällen, Verständnis für kindliche Emotionen
- Schlafbedürfnis und Schlafgewohnheiten
- Entwicklung gesunder Schlafrhythmen
- Gesunde Ernährung
- Was Kinder für ein gesundes Aufwachsen benötigen
- Kinderbücher und gemeinsames Spielen
- Bedeutung von Vorlesen, Sprache, Bindung und Spielentwicklung

- Digitale Medien
- Umgang mit Handy und Tablet, häufig uneingeschränkter Zugang der Kinder (ein dauerhaft präsent Thema)

Gruppenangebote

Die PAT Gruppentreffen fanden im Jahr 2025 überwiegend auf Spielplätzen statt. Ziel war es, den Eltern wohnortnahe Spielmöglichkeiten vertraut zu machen und sie zu ermutigen, diese selbstständig mit ihren Kindern zu nutzen.

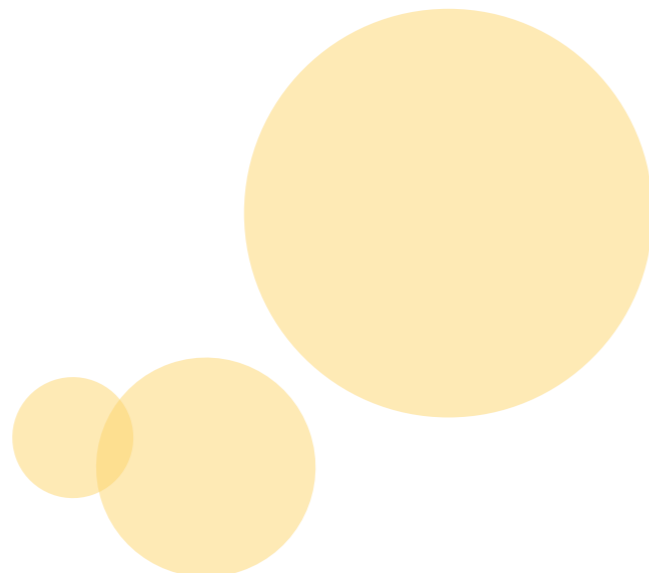
Durch die Begleitung der Elterntainerin konnten Hemmschwellen abgebaut werden. Zusätzlich erhielten die Eltern Informationen zur Bedeutung von Bewegung und motorischer Entwicklung.

Die AWO Nürnberg stellte in Ansbach neue Räumlichkeiten zur Verfügung, die gemeinsam mit einer SPFH Fachkraft und der Migrationsberatung genutzt werden. Dadurch steht ein Ausweichort zur Verfügung, wenn Hausbesuche einmal nicht zu Hause stattfinden können.

Vermittlung an weitere Hilfsangebote

Im Jahr 2025 wurden Familien gezielt an ergänzende Unterstützungsangebote vermittelt:

- ältere Geschwisterkinder an Sportvereine sowie einen Kinder- und Jugendtreff
- Familien an verschiedene Beratungsstellen
- eine Familie an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Unterstützung bei der Suche nach einem Kita Platz



6.9 Familienpaten

Ein niedrigschwelliges und präventives Angebot

Das Projekt Familienpaten ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot und zählt zu den präventiven Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Ansbach wurde das Projekt 2024 unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes KV Ansbach gestartet.

Seit Beginn konnten zwei Ausbildungsdurchgänge durchgeführt werden, an denen auch fünf Ehrenamtliche aus Ansbach teilnahmen. Die jüngste Ausbildung fand von Oktober bis Dezember 2025 statt und umfasste insgesamt 36 Stunden, gegliedert in drei Module. Die Schulungen werden von der koordinierenden Fachkraft Nancy Müller (Kinderschutzbund KV Ansbach) durchgeführt. Sie ist zudem für die Begleitung der Ehrenamtlichen sowie für die sorgfältige Auswahl der passenden Familien verantwortlich.

Aktueller Stand der Patenschaften

Derzeit bestehen drei aktive Patenschaften, eine weitere wurde im Dezember 2025 abgeschlossen. Insgesamt konnten bislang sieben Kinder im Alter

von 0 bis 10 Jahren unterstützt werden. Damit zeigt sich die Zielgruppe des Projekts deutlich: junge Familien mit Kindern im Säuglings- und Grundschulalter.

Das Projekt befindet sich weiterhin im Aufbau, ist jedoch bereits gut mit den relevanten Institutionen der Stadt vernetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Familienpaten in den kommenden Jahren weiter etablieren werden.

Im Jahr 2025 leisteten die Ehrenamtlichen bereits 240 Stunden im Rahmen ihrer Patenschaften. Die „Zeitschenkerinnen“ besuchen ihre Familien in der Regel wöchentlich und bieten praktische Entlastung im Alltag.

Wahrnehmung und Nutzen des Angebots

Rückmeldungen der Koordinatorin zeigen, dass das Angebot von den Familien als spürbare Unterstützung erlebt wird. Besonders in Situationen, in denen Großeltern aufgrund von Binnenmigration nicht vor Ort sind, schließen die Familienpaten eine wichtige Lücke. Sie bieten Orientierung, Entlastung und stärken die familiären Ressourcen im Alltag.

FamilienpatInnen	aktiv - im Jahr 2025 gerade in einer Patenschaft tätig	18
	neu - im Jahr 2025	6
	ausgeschieden im Jahr 2025	3
Patenschaften	Alle aktiven Patenschaften im Jahr 2025	24
Kinder	Anzahl mit den aktiven Patenschaften im Jahr 2025 erreichten Kinder	66
Warteliste	Wieviele Familien stehen aktuell auf der Warteliste?	12
Ablehnungen	Keine Patin / Kein Pate verfügbar	11
	Keine regionale Zuständigkeit	keine
	Bedarf nicht passend für eine Patenschaft	18
	Gründe	keine Niedrigschwelligkeit gegeben, prof. Bedarf d. Familie
Ehrenamtsstunden	Anzahl der geleisteten Ehrenamtsstunden der Familienpaten im Jahr 2025	1.396
Jugendamt, Finanzierung und Zusammenarbeit		Landkreis Ansbach: Bundesstiftung frühe Hilfen, Bündnis Familie / Stadt Ansbach: Amt für Jugend und Familie
sonstige Finanzierung		Sparkassenstiftung, Spenden
Qualitätssicherung		Austauschtreffen, Schutzkonzept, Risikoanalyse, Fachtage

7. Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

7.1 Koordinierungsstelle Familienbildung

Im Rahmen des staatlichen Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten besteht in Ansbach seit Ende 2022 die Koordinierungsstelle Familienbildung. Im Jahr 2025 konzentrierte sich ihre Arbeit auf drei zentrale Schwerpunkte:



1.) Vorbereitung der Einrichtung eines Familienstützpunkts

Ein zentraler Baustein der Weiterentwicklung der Familienbildung in Ansbach ist die Einrichtung eines Familienstützpunkts. Dieser soll als niedrigschwellige Anlaufstelle für Familien dienen und folgende Angebote vereinen:

- Offene Treffmöglichkeiten, in denen Familien miteinander und mit Fachkräften in Kontakt kommen
- Workshops, Vorträge und Kurse zu Fragen des Familienalltags
- Lotsenfunktion: offene Beratung durch eine Fachkraft sowie Weitervermittlung an passende Beratungsstellen

Ein Familienstützpunkt erfüllt damit vielfältige Aufgaben, die fachlich gut abgestimmt und professionell umgesetzt werden müssen.

Für die Umsetzung wurde im Jahr 2025 ein geeigneter Träger gesucht. In einem mehrstufigen Auswahlverfahren reichten interessierte Träger erste Konzeptentwürfe ein. Nach Auswertung der Bewerbungen und persönlichen Gesprächen wurden die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat vorgestellt.

Die Wahl fiel auf das Blaue Kreuz e. V.. In dessen Räumlichkeiten in der Triesdorfer Straße 1 wird der Familienstützpunkt in den ersten Monaten des Jahres 2026 eröffnet. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

2.) Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Familienseite www.wirinansbach.info. Sie umfasst:

- eine Ratgeberdatenbank mit Artikeln zu familienrelevanten Themen
- einen Sozialatlas mit Überblick über soziale Einrichtungen in Ansbach
- einen Veranstaltungskalender

Die Seite wird kontinuierlich aktualisiert und erhielt 2025 ein neues grafisches Design. Ergänzend informiert die Koordinierungsstelle über Instagram ([familienbildung_ansbach](https://www.instagram.com/familienbildung_ansbach)) zu Themen der Familienbildung.

Zur stärkeren Bekanntmachung der Angebote war die Koordinierungsstelle auf verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen präsent.

Ein besonderes Highlight war erneut der digitale Adventskalender im Dezember, der täglich eine kleine Überraschung bot – gestaltet von Einrichtungen des Netzwerks Familienbildung. Ziel war es, Familien in der Adventszeit zu stärken und zu gemeinsamen Aktivitäten anzuregen.

Die Familienseite wurde zudem auf unterschiedlichen Veranstaltungen für Eltern, Familien und Frauen vorgestellt. Die größte Aktion war ein Informationsstand auf der „Nature & Family Messe“ der BGU in Brodswinden im September.

3.) Netzwerk- und Gremienarbeit

Die Koordinatorin für Familienbildung nahm regelmäßig an themenbezogenen Arbeitskreisen teil. Diese Treffen dienten insbesondere:

- der Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen
- dem fachlichen Austausch
- der Ermittlung aktueller Bedarfe von Familien

Darüber hinaus organisierte die Koordinierungsstelle zwei Treffen des Netzwerks Familienbildung Ansbach, bei denen gemeinsam an der Weiterentwicklung der Familienbildung in der Stadt gearbeitet wurde.

7.2 KoKi/Koordinationsstelle Frühe Kindheit/Koordinierende Kinderschutzstelle



Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) ist ein niedrigschwelliges, freiwilliges und präventives Angebot. Ihr Aufgabenbereich umfasst zwei zentrale Säulen: Netzwerkarbeit sowie Einzelfallhilfe für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.

Der KoKi stehen derzeit sieben GFB Fachkräfte auf Honorarbasis zur Verfügung: eine Familienhebamme und sechs Familien Kinderkrankenschwestern. Alle Fachkräfte wurden über das Landesjugendamt zu Gesundheitsorientierten Familien Kinderkrankenschwestern (GFB) qualifiziert.

Die Fachkräfte unterstützen Familien im häuslichen Umfeld psychosozial und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung früher familiärer Lebenslagen. Finanziert werden diese Einsätze durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen, deren Träger das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) ist. Die Stiftung setzt die in § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) formulierten Aufgaben um.

Für das Jahr 2025 standen der Stadt Ansbach 19.608,85 € an Fördermitteln aus dem Fonds Frühe Hilfen zur Verfügung.

Fachtag 2025

Im Oktober fand ein Fachtag zum Thema „Geburt und Gefühle: psychische Belastungen rund um die Geburt“ statt. Rund 60 Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen der Frühen Hilfen sowie weitere Personen, die regelmäßig mit Schwangeren und Familien mit Kleinkindern arbeiten, nahmen daran teil. Neben einem Fachvortrag stellten mehrere Einrichtungen ihre Angebote vor und ermöglichten einen intensiven fachlichen Austausch.

Weiterentwicklung der Kinderschutzkonzeption

Im Jahr 2025 wurde die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der KoKi umfassend überarbeitet. Die aktualisierte Fassung wurde anschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt und dort beschlossen.

7.3 Insoweit erfahrene Fachkraft – Isofak oder Isef

Seit November 2022 stehen mit Sabine Gruber und Iris Appel zwei insoweit erfahrene Fachkräfte (Isofak) für die Stadt Ansbach zur Verfügung. Sie sind zentrale Ansprechpartnerinnen für alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – von Jugendamt und Familienhilfe über Schulen, Kitas und Freizeitangebote bis hin zu Gesundheitswesen, Beratungsstellen, freien Trägern und Privatpersonen. Gerade im hochsensiblen Bereich des Kinderschutzes – von Anzeichen seelischer und körperlicher Vernachlässigung über psychische und physische Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch – braucht es klare Prozesse, Handlungssicherheit und fachliche Begleitung. Die Fachberatung schafft hierfür verlässliche Strukturen, unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen und begleitet die Einleitung notwendiger Schritte.

Umfang der Arbeit

Im Jahr 2025 wurden 309 Beratungen durchgeführt. Dies entspricht einem monatlichen Durchschnitt von rund 26 Beratungen, mit einzelnen Monaten deutlich über 30. Die Bandbreite reichte von kurzfristigen Einschätzungen und Rücksprachen bis hin zu intensiven Prozessbegleitungen über mehrere Wochen oder Monate.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungen

- Einschätzungen und Fallbegleitungen nach § 8a SGB VIII
- Moderation multiprofessioneller Fallbesprechungen
- Beratung zur Verfahrensgestaltung bei Gefährdungsmeldungen
- Begleitung von Fachkräften in belastenden und krisenhaften Situationen
- Reflexionsräume zur Qualitätssicherung und Selbstfürsorge
- Weitervermittlung im Helfernetzwerk
- Beratung im Bereich Täterarbeit

Durch die verlässliche Erreichbarkeit (Montag–Donnerstag 8–16 Uhr, Freitag 8–12 Uhr) sowie die Möglichkeit virtueller Beratungen konnte eine hohe Kontinuität gewährleistet werden – ein zentraler Faktor in diesem sensiblen Arbeitsfeld.

Schwerpunkte 2025

Gefährdungsmeldungen

Eingehende Meldungen wurden systematisch erfasst, eingeordnet und an geeignete Stellen im Helfernetzwerk weitergeleitet. Die Fachberatung stellte sicher, dass Fälle differenziert betrachtet, priorisiert und strukturiert bearbeitet wurden.

Prävention und Sensibilisierung

Zahlreiche Einrichtungen wurden vor Ort besucht. Kitas und Schulen erhielten praxisnahe Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten. Mitarbeitende wurden in Fallgesprächen, Schulungen und Teamsitzungen gezielt sensibilisiert.

Elternarbeit

In mehreren Ansbacher Kindergärten fanden Elternabende zum Thema Kinderschutz statt. Familien wurden über Risikofaktoren, Schutzmöglichkeiten und Unterstützungsangebote informiert, um das Thema auch im häuslichen Umfeld nachhaltig zu verankern.

Qualitätssicherung und Prozessoptimierung

Meldebögen, Protokolle und Verfahren im Helfernetzwerk wurden überarbeitet und neu strukturiert. Dadurch verbesserten sich die Qualität der Gefährdungseinschätzungen, die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und die Entlastung der Fachkräfte spürbar.

Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Trägern der Jugendhilfe, Kirchen, Vereinen und weiteren Partnern wurde weiter intensiviert. Diese Vernetzung stärkt die Handlungssicherheit und die Qualität der Kinderschutzarbeit in Ansbach.

Täterarbeit

Ein deutlich erkennbarer Trend war die steigende Nachfrage nach Beratung im Bereich Täterarbeit. Die Fachberatung griff Bedarfe auf, leitete an spezialisierte Hilfsangebote weiter und vermittelte Betroffene in medizinische oder psychosoziale Versorgung.

Wirkung

Die kontinuierliche Evaluation zeigt:

- Fachkräfte fühlen sich sicherer in der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen.
- Meldungen werden differenzierter und klarer formuliert.
- Prozesse laufen strukturierter ab, Doppelarbeit wird reduziert.
- Schutzräume für Kinder werden gestärkt, da schneller und qualitätsgesicherter gehandelt wird.

Die Fachberatung Kinderschutz hat sich damit zu einer unverzichtbaren Instanz entwickelt, die sowohl Fachkräfte unterstützt als auch unmittelbar zur Verbesserung des Kinderschutzes in Ansbach beiträgt.

Ressourcen und Finanzierung

Die Nachfrage nach Fachberatung wächst stetig, trotz des kommunalen Zuschusses der Stadt Ansbach ist die Arbeit daher weiterhin auf Spenden und externe Unterstützung angewiesen.

Spenden 2025

- Medi hilft Ansbach: 2.000 € – Finanzierung von Kita Tourings sowie Erstellung und Versand des Kita Newsletters
- Diakoneo: 600 € – Referententätigkeit im Rahmen eines Fachtags
- Diakoneo: 360 € – Schulung für Lehrkräfte im Förderzentrum
- Life Church Ansbach: 100 € – Inhouse Schulung

für Ehrenamtliche

- Katholische Kirchenstiftung: 100 € – Inhouse Schulung für ein pädagogisches Team

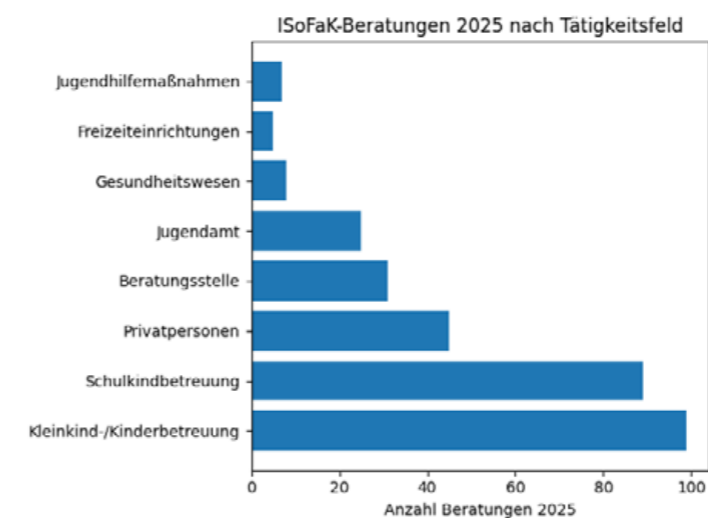
Diese Mittel ermöglichten es, Prävention, Sensibilisierung und Qualifizierung im Kinderschutz konsequent fortzuführen. Sie zeigen zugleich die hohe regionale Unterstützung und den Wert dieser Arbeit für die Stadtgesellschaft.

Ausblick

Der Bedarf wächst insbesondere im schulischen Bereich. Geplant ist eine umfassende Schulungsreihe „Sicherer Kinderschutz“ für Ansbacher Schulen, verbunden mit einer Zertifikatstafel. Das Konzept ist fachlich ausgereift, die Umsetzung scheidet jedoch derzeit an den finanziellen Rahmenbedingungen.

Die Fachberatung Kinderschutz hat sich 2025 als fester Bestandteil der Jugendhilfe etabliert. Sie sichert Qualität, entlastet Fachkräfte, stärkt Strukturen und stellt das Wohl der Kinder konsequent in den Mittelpunkt.

Es ist von großer Bedeutung, dass die Stadt Ansbach ihren gesetzlichen Auftrag in diesem Bereich weiterhin engagiert wahrnimmt und sich den wachsenden Herausforderungen im Kinderschutz stellt.



7.4 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Stadt Ansbach finanziert gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales insgesamt neun sozialpädagogische Fachkräfte mit jeweils einer halben Stelle an acht Schulen.

- Grundschulen:
Fünf Fachkräfte an sechs Standorten, zuständig für 972 Kinder und deren Familien
- Mittelschulen:
Drei Fachkräfte an zwei Schulen, zuständig für 619 Jugendliche
- Förderberufsschule:
Eine Jugendsozialarbeiterin für 103 junge Menschen

Aufgabenprofil der Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen basiert auf § 13 SGB VIII. Sie richtet sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in besonderem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

In der Praxis zeichnet sich JaS durch niederschwellige Erreichbarkeit und die kontinuierliche Präsenz der Fachkräfte direkt an den Schulen aus. Dies ermöglicht einen verlässlichen Beziehungsaufbau und frühzeitige Unterstützung.

Je nach Bedarf:

- vermittelt JaS an örtliche Beratungsstellen (z. B. Sucht, Schuldner oder Familienberatung),
- begleitet zu therapeutischen Angeboten (z. B. Kinder und Jugendlichenpsychotherapie),
- oder bezieht bei weitergehendem Jugendhilfebedarf den Bezirkssozialdienst ein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Orientierung an der Lebenswelt der jungen Menschen und ihrer Familien. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und weiteren Akteuren des Hilfenetzwerks. So werden Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichsten Lebenssituationen aufgefangen und erhalten passgenaue Unterstützung.

Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Ansbach

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt ist durch eine Kooperationsvereinbarung des Bayerischen Landesjugendamtes geregelt. Sie sieht mehrere gemeinsame Treffen pro Jahr vor und ist im JaS Handbuch verankert.

In diesen Treffen werden:

- aktuelle Entwicklungen ausgetauscht,
- fachliche Fragestellungen diskutiert,
- und gemeinsame Lösungsansätze für Herausforderungen an den Ansbacher Schulen erarbeitet.

Schwerpunkt 2025:

Umgang mit Schulabsentismus

Seit dem vergangenen Jahr beschäftigt sich der Arbeitskreis intensiv mit dem Thema Schulabsentismus. Dabei geht es längst nicht nur um klassisches „Schule schwänzen“. Häufig werden Schülerinnen und Schüler aufgrund psychosomatischer Beschwerden wie Bauch- oder Kopfschmerzen entschuldigt. Dahinter verbergen sich jedoch oft psychische Belastungen wie:

- Panikattacken
- depressive Symptome
- Mediensucht
- Substanzabhängigkeit
- Lernschwierigkeiten

In manchen Fällen steht Schulabsentismus auch im Zusammenhang mit psychischen oder suchtbezogenen Erkrankungen der Eltern.

Der Umgang mit Schulabsentismus ist ein komplexer Prozess, der verschiedene Schritte und Beteiligte umfasst – von der Attestpflicht über Bußgeld oder Zwangsgeldverfahren bis hin zur Einbindung weiterer Fachstellen.

Um Schulen in diesem Prozess zu entlasten und Klarheit zu schaffen, wird derzeit ein rechtssicherer Handlungsleitfaden erarbeitet. Ziel ist ein einheitliches Vorgehen an allen städtischen Schulen, um Transparenz zu schaffen und mögliche „Schlupflöcher“ zu reduzieren.

7.5 Vermittlung von Adoptionen

Verwandtenpflege

Zum Stichtag wurden 17 Kinder im Alter zwischen 2 und 16 Jahren in 14 Familien in Vollzeitpflege gemäß § 27 SGB VIII bei engen Verwandten betreut. Zwei weitere Pflegekinder konnten kurz vor dem Stichtag erfolgreich in die Obhut ihrer leiblichen Mutter zurückgeführt werden. Für ein Kind ging die Zuständigkeit aufgrund eines örtlichen Wechsels an den Landkreis Ansbach über.

In der Verwandtenpflege übernehmen enge Angehörige – meist Großeltern, Tanten oder Onkel – die Betreuung, Förderung und Erziehung der Minderjährigen. Dies ist notwendig, wenn die leiblichen Eltern aufgrund fehlender Erziehungskompetenzen oder anderer Belastungen nicht in der Lage sind, diese Aufgaben wahrzunehmen. Auch verwaiste Kinder werden häufig dauerhaft von Großeltern im familiären Umfeld betreut und erzogen.

Die verantwortliche Diplom Sozialpädagogin (FH) begleitet die Anbahnung und Betreuung dieser Pflegeverhältnisse. Auch Verwandte, die als Pflegepersonen tätig werden möchten, werden umfassend auf ihre Eignung geprüft. Dazu gehören:

- Einholung relevanter Informationen (z. B. Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Gesundheitsamt)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- ein ausführlicher Lebensbericht
- mehrere Gespräche und Hausbesuche

Kommt eine Verwandtenpflege zustande, übernimmt die Fachkraft die vollständige Fallverantwortung. Dazu gehören die laufende Beratung und Begleitung der Pflegepersonen, die Erstellung von Hilfeplänen, die Organisation von Umgangskontakten sowie ggf. die Begleitung familiengerichtlicher Verfahren.

Im Jahr 2025 – wie bereits 2024 – wurden aufgrund einer Stellenvakanz im Bereich Fremdpflege 15 der 23 Fremdpflegekinder zusätzlich durch die Fachkraft der Verwandtenpflege betreut. Die übrigen acht Kinder wurden von der Sachgebietsleitung übernommen. Beide Teilzeitkräfte im Bereich Fremdpflege schieden im Berichtszeitraum aus: eine wechselte den Arbeitgeber, die andere befindet sich im Mutterschutz und anschließender Elternzeit.

Sommerfest der Vollzeitpflege

Für alle Pflegefamilien – sowohl aus der Verwandten- als auch aus der Fremdpflege – wurde erneut ein Sommerfest veranstaltet. Auf dem Gelände des Kinderhauses Kunterbunt verbrachten Pflegepersonen und Kinder einen fröhlichen Samstagvormittag. Der Austausch untereinander war rege, und wie in den Vorjahren nahm auch Oberbürgermeister Deffner gerne teil.

Viele Pflegefamilien brachten Fingerfood, Kuchen oder Obst für das gemeinsame Buffet „Für alle und von allen“ mit. Am Ende konnten die Familien reichlich Speisen mit nach Hause nehmen, da das Buffet erneut sehr großzügig bestückt war.



Weitere Aktivitäten

Zu Weihnachten erhalten die Pflegepersonen traditionell ein kleines Geschenk als Anerkennung. Für die Pflegekinder wird über das Pflegegeld ein zusätzlicher Betrag zur Anschaffung von Weihnachtsgeschenken bereitgestellt.

Die inzwischen etablierten vierteljährlichen Pflegeeltern Treffen bieten einen ungezwungenen Rahmen für Austausch und Vernetzung. Ein besonderer Höhepunkt war ein Fachvortrag von KHK Kaesecker (Kriminalpolizei Ansbach) zum Thema „Umgang mit sozialen Medien“, der auf großes Interesse stieß.

Stiefkindadoption

Bei einer Stiefkindadoption wird das leibliche Kind des Partners oder der Partnerin adoptiert. Eine Eheschließung ist hierfür nicht mehr zwingend erforderlich. Voraussetzung ist entweder eine seit mindestens vier Jahren bestehende Lebenspartnerschaft oder ein gemeinsames Kind aus dieser Verbindung.

Der Antrag auf Stiefkindadoption wird durch einen von der adoptionswilligen Person beauftragten Notar beim Amtsgericht eingereicht. Das Gericht fordert anschließend eine Stellungnahme des Amtes für Familie und Jugend an. Die verantwortliche Diplom Sozialpädagogin (FH) prüft die adoptionswillige Person umfassend und führt Gespräche mit dem leiblichen Elternteil, dem abgebenden Elternteil, dem betroffenen Kind sowie gegebenenfalls weiteren Angehörigen.

In mehreren persönlichen Kontakten und Hausbesuchen werden zudem die Bedingungen und Konsequenzen der Adoption besprochen, damit allen

Beteiligten die Tragweite dieses rechtlich bindenden und in der Regel nicht rückgängig zu machen den Vorgangs bewusst ist.

Im Jahr 2025 wurde keine Stiefkindadoption abgeschlossen; zum Stichtag waren drei Verfahren anhängig. Erneut baten drei in die USA ausgewanderte Personen um Auskunft zu ihrer damaligen Adoption. Im Rahmen dieser sogenannten „Wurzelsuche“ haben Adoptierte ein Recht auf Informationen über ihre Herkunft. Aus diesem Grund müssen Adoptionsakten 110 Jahre aufbewahrt werden.

Die Recherche gestaltet sich häufig zeitaufwendig, da ältere Akten nicht digitalisiert sind und insbesondere Ablagen aus den 1950er Jahren nicht systematisch strukturiert wurden. Zudem müssen oft andere Gebietskörperschaften angefragt oder verschiedene Archive konsultiert werden.

Gespräche mit Personen, die im Rahmen der Wurzelsuche Kontakt aufnehmen, erfordern besondere Sensibilität. Für Adoptierte kann es emotional belastend sein, wenn sich beispielsweise herausstellt, dass Geschwister in der Herkunftsfamilie verblieben sind, während sie selbst als einziges Kind zur Adoption freigegeben wurden. Unabhängig vom Alter stellt sich häufig die Frage „Warum ich?“. In solchen Situationen benötigen Betroffene sozialpädagogische Unterstützung.

Ein einfühlsamer Umgang ist auch deshalb notwendig, weil sich im Zuge der Recherche Umstände der Zeugung oder familiäre Hintergründe offenbaren können, die für die Betroffenen schwer zu verarbeiten sind.

7.6 Mitwirken in Verfahren vor dem Familiengericht

Das Jugendamt unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen (§ 50 SGB VIII). Dazu zählen insbesondere Verfahren im Bereich des Sorge- und Umgangsrechts, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz sowie gerichtliche Verfahren bei Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen.

Im Jahr 2025 wirkte das Jugendamt in 76 familiengerichtlichen Verfahren mit.

7.7 Begleitung von Jugendlichen im Ermittlungs- und Strafverfahren

Jugendhilfe im Strafverfahren/ Jugendgerichtshilfe 2025

Die Jugendgerichtshilfe arbeitet mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern im Alter von 14 bis 21 Jahren. Sie begleitet die jungen Menschen und ihre Familien während des gesamten Strafverfahrens und nimmt an den gerichtlichen Verhandlungen teil.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom 9. Dezember 2019 wurde die EU Richtlinie 2016/800 in deutsches Recht umgesetzt. Eine zentrale Folge ist die verpflichtende Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an der Hauptverhandlung – auch dann, wenn die Jugendlichen zuvor nicht zu Gesprächen im Amt erschienen sind. Eine Befreiung ist nur in begründeten Einzelfällen durch das Gericht möglich.

Aufgaben im Vorfeld der Verhandlung

Vor jeder Verhandlung erstellt die Jugendgerichtshilfe ein Gutachten, das Einschätzungen zu folgenden Bereichen enthält:

- familiäre Situation
- aktuelle Lebenslage
- bisherige Entwicklung
- soziale Rahmenbedingungen

Zudem spricht die Jugendgerichtshilfe Empfehlungen aus, ob ein Absehen von der Strafverfolgung sinnvoll erscheint, wenn geeignete erzieherische Maßnahmen der Jugendhilfe zur Verfügung stehen (Diversions).

Aufgaben während der Verhandlung

Während der Hauptverhandlung macht die Jugendgerichtshilfe Vorschläge zu geeigneten Sanktionen. Bei Heranwachsenden (18–21 Jahre) nimmt sie außerdem Stellung dazu, ob Jugendstrafrecht oder allgemeines Strafrecht angewendet werden sollte.

Delikte und Sanktionen

Die von den Jugendlichen begangenen Straftaten reichen von:

- Diebstahl
- Körperverletzung
- Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz
- Sachbeschädigung
- Straßenverkehrsdelikten
- Beleidigung und Bedrohung
- Raub
- versuchtem Totschlag
- Landfriedensbruch
- Betrug und Leistungerschleichung

Als Sanktionen werden unter anderem verhängt:

- gemeinnützige Arbeitsstunden
- Geldbußen
- pädagogische Maßnahmen (z. B. Betreuungsweisung, Antigewalttraining, Beratungsgespräche bei freien Trägern wie Blaues Kreuz, Erziehungsberatungsstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Teilnahme an Präventionskursen (z. B. Blaues Kreuz, „Picture your Future“)
- Drogenscreenings

Schwere Straftaten werden durch freiheitsentziehende Maßnahmen sanktioniert.

Fallzahlen 2025

Im Jahr 2025 wurden 344 junge Menschen (Stand: 31.12.2025) von der Jugendhilfe im Strafverfahren erfasst.

- 71 Jugendliche wurden zu einer Hauptverhandlung begleitet
- 26 Jugendlichen wurde Hilfe zur Erziehung in Form einer Betreuungsweisung gewährt
- 6 Jugendlichen wurde ein Erziehungsbeistand zur Seite gestellt
- 7 Jugendliche wurden zur Teilnahme an einem Antigewaltkurs verurteilt
- 3 junge Frauen wurden in eine stationäre Einrichtung vermittelt

Die Verhandlungen fanden überwiegend in Ansbach statt, teilweise auch in Nürnberg oder Ellwangen.

In den Justizvollzugsanstalten Nürnberg, Neuburg Herrenwörth, Ebrach, Laufen Lebenau und Aichach sowie in der Forensik des Bezirksklinikums Ansbach wurden Inhaftierte besucht und Gespräche geführt.

7.8 Interne Ambulante Hilfen

1. Personal- und Strukturentwicklung

Die Ambulanten Hilfen bestehen aus zwei Vollzeitstellen, die im Jahr 2025 nicht durchgehend besetzt waren. Eine Stelle blieb aufgrund eines internen Wechsels sechs Monate vakant. Seit September 2025 sind beide Planstellen wiederbesetzt.

2. Entwicklung der Falllagen und Arbeitsschwerpunkte

Die inhaltlichen Schwerpunkte haben sich deutlich verschoben. Die ambulante Unterstützung innerhalb familiärer Strukturen sowie die Begleitung bei Trennungs- und Scheidungssituationen haben stark an Bedeutung gewonnen. Die Fälle zeigen zunehmend komplexe, verdichtete Problemlagen. Auffällig ist die Zunahme von Loyalitätskonflikten bei Kindern und Jugendlichen.

Viele Familien weisen multiple Belastungen auf: finanzielle Schwierigkeiten, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Erkrankungen und Suchtthematiken führen zu erheblichen Dysfunktionen im Familiensystem. Die Zahl psychischer Erkrankungen – sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen – ist weiter gestiegen. Stigmatisierung, fehlende Einsicht und mangelndes Problembewusstsein erschweren die Arbeit zusätzlich.

Die zunehmende Komplexität macht eine enge, kontinuierliche Abstimmung im Helfernetzwerk notwendig. Mehrfachdiagnosen erfordern die Einbindung verschiedener Fachkräfte und spezialisierter Einrichtungen. Für besonders vielschichtige Fälle erscheint künftig eine Tandembearbeitung sinnvoll.

Ein strukturelles Problem bleibt der Mangel an psychotherapeutischen Angeboten. Lange Wartezeiten führen zu langanhaltender Stabilisierung durch die Ambulanten Hilfen und erhöhen die Belastung der Familien. Herausfordernd ist zudem die Vermittlung von Bildungs- und Erziehungsverantwortung an die Sorgeberechtigten. Defizite in emotionaler Regulation, Selbststeuerung und sozialen Kompetenzen sind häufig sichtbar. Viele Familienmitglieder sind stark auf die unmittelbare Befriedigung eigener Bedürfnisse fokussiert; soziale Ressourcen müssen vielfach erst wieder aktiviert werden.

Eine zusätzliche Belastung stellt der übermäßige Medien- und Social-Media-Konsum dar. Digitale Nutzung verdrängt Familienleben, soziale Interaktion und emotionale Kommunikation. Auch bei sehr jungen Kindern zeigen sich bereits suchtähnliche Muster. Da aufgrund der Altersstruktur 2025 keine interne Soziale Gruppenarbeit stattfinden konnte, wurden themenspezifische, familienübergreifende Einheiten angeboten. Inhalte waren u. a. Pubertät, äußeres Erscheinungsbild, Wirkung auf andere, zwischenmenschliches Miteinander, Vertrauen und Lügen.

3. Durchgeführte Maßnahmen 2025

§ 31 SGB VIII – Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Sieben Familien wurden 2025 im Rahmen der SPFH begleitet. Die Fachleistungsstunden wurden bedarfsorientiert angepasst. In zwei Familien fanden begleitete Umgänge statt, um Kontaktaufnahme, Beziehungsaufbau und Kinderschutz sicherzustellen sowie Perspektiven für unbegleitete Umgänge zu prüfen. Eine SPFH endete aufgrund einer Inobhutnahme, eine weitere wurde nach einem internen Stellenwechsel extern vergeben. Eine Maßnahme konnte erfolgreich abgeschlossen werden, eine weitere musste beendet werden.

§ 30 SGB VIII – Erziehungsbeistandschaft (EZB)

Zehn Erziehungsbeistandschaften wurden 2025 an die Ambulanten Dienste vermittelt. Vier Maßnahmen konnten aufgrund interner Umstrukturierungen erfolgreich beendet werden, zwei wurden extern vergeben, zwei weitere positiv abgeschlossen. Zwei EZB laufen weiterhin.

§ 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe

Eine Maßnahme nach § 35a wurde durchgängig durchgeführt.

§ 10 JGG – Betreuungsweisungen

Eine zeitlich befristete Betreuungsweisung wurde übernommen und planmäßig beendet.

§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige

Im Berichtsjahr wurde eine Hilfe für junge Volljährige durchgeführt.

Elternt raining

„Ich bin gut – Du bist gut – Wir sind gut“

2025 fand erneut ein amtsinternes Elternt raining statt. Inhalte waren u. a.:

- wertschätzender Umgang und Rollenfindung
- Kommunikation, Grenzsetzung und konsequentes Verhalten
- Achtsamkeit, Stressbewältigung und Ressourcenarbeit
- Pubertät, Freizeitgestaltung und Familienregeln
- Abgrenzung zwischen Eltern- und Paarebene

Die Teilnehmenden profitierten vom Austausch, der gegenseitigen Unterstützung und dem Gefühl, mit ihren Herausforderungen nicht allein zu sein. Das Training stärkte Erziehungskompetenzen und förderte neue soziale Kontakte.



7.9 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Diese betreute Wohnform ermöglicht, dass das Kind bei seiner Mutter/seinem Vater verbleiben und somit eine belastende Trennung vermieden werden kann.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	6	7	3	4

Ausgaben 2025: 211.461,91 € Einnahmen 2025: 17.652,50 €

7.10 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Eltern haben einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ein Elternteil ausfällt und die Betreuung nicht durch den anderen Elternteil gewährleistet werden kann, das Kind im familiären Lebensraum bleiben soll und die Angebote von Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege nicht ausreichen.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung in Notsituationen	0	1	3	0

Ausgaben 2025: 0,00 € Einnahmen 2025: 0,00 €

7.11 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Soziale Gruppenarbeit ermöglicht das soziale Lernen in Gruppen durch verschiedene Übungen und Projekte. Dabei fungiert die Gruppe als Mittel, um die persönliche Entwicklung der Gruppenmitglieder zu fördern. Gleichzeitig werden die Heranwachsenden pädagogisch betreut, um eventuellen Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensproblemen frühzeitig entgegenzuwirken.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	12	4	3	6

Ausgaben 2025: 6.025,00 € Einnahmen 2025: 0,00 €

7.12 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Als ambulantes, niedrigschwelliges Angebot bietet die Erziehungsbeistandschaft Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfeldes und fördert die Verselbständigung junger Menschen. Wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer	41	44	38	41

Ausgaben 2025: 144.097,15 € Einnahmen 2025: 0,00 €

7.13 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Unterstützungsleistung für das gesamte Familiensystem. In ambulanter Form werden die Bereiche Erziehung, Alltagsbewältigung, Konflikte und Krisen angegangen. Ziel ist immer die Hilfe zur Selbsthilfe.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	99	88	63	75

Ausgaben 2025: 608.776,61 € Einnahmen 2025: 0,00 €

7.14 Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe ist eine Hilfe, welche die Entwicklung eines Kindes oder eines Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichert.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	20	22	13	13

Ausgaben 2025: 378.308,97 €

Einnahmen 2025: 1.805,23 €

7.15 Vollzeitpflege und befristete Vollzeitpflege (Bereitschaftspflege) gem. § 33 SGB VIII

Der Pflegekinderfachdienst berät und begleitet die Pflegeeltern und das Pflegekind in allen Fragen des täglichen Lebens. Die Herkunftseltern werden bezüglich ihrer veränderten Elternrolle und bei Wunsch nach Kontakt mit ihrem Kind beraten. Im Bereich der Vollzeitpflege wurden die internen Beihilferichtlinien überarbeitet. Im Bereich der Bereitschaftspflege steht aktuell nur eine Pflegeperson zur Verfügung, die Kinder im Alter von 0-9 Jahren vorübergehend aufnimmt.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege (allgemein gemäß Satz 1)	43	39	44	49

Ausgaben 2025: 709.645,06 €

Einnahmen 2025: 31.969,28 €

Für die Bereitschaftspflege wurden 2025 Ausgaben i.H.v. 16.567,76 € getätigt.

7.16 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen über Tag und Nacht oder in sonstigen betreuten Wohnformen ermöglicht Alltagsleben und bietet dabei gleichzeitig pädagogische und therapeutische Unterstützung während die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessert werden.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	47	48	43	32

Ausgaben 2025: 2.626.943,49 €

Einnahmen 2025: 244.392,86 €

7.17 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Kindern und Jugendlichen die aufgrund ihrer akut gefährdenden und stark problembelastenden Situation anderweitig nicht geholfen werden kann soll diese intensive und individuelle pädagogische Unterstützung bei der Lebensbewältigung helfen.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	1	0

Ausgaben 2025: 0,00 €

Einnahmen 2025: 0,00 €



7.18 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

„Eingliederungshilfe“ wird gewährt, wenn ein junger Mensch von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen ist. Im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es ein sehr weites Feld an verschiedenen Hilfeformen ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. Am häufigsten kommt hierbei die Legasthenie- und Dyskalkulie Therapie sowie die Autismus Therapie vor.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 35a SGB VIII – ambulant	47	48	40	51
§ 35a SGB VIII – teilstationär	8	7	9	13
§ 35a SGB VIII – stationär	30	30	31	35

Ausgaben 2025: 3.827.806,76 € Einnahmen 2025: 134.602,82 €

7.19 Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Als Zielsetzung steht bei der Hilfe für junge Volljährige (Jugendliche im Alter von 18 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) die Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Die meisten Hilfen für junge Volljährige werden als nachfolgende Hilfeleistung im Verlauf gewährt.

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 41 Hilfe für junge Volljährige – ambulant	19	18	24	37
§ 41 Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe – ambulant	9	13	9	4
§ 41 Hilfe für junge Volljährige – teilstationär	0	0	0	0
§ 41 Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe – teilstationär	0	0	0	0
§ 41 Hilfe für junge Volljährige – stationär	7	8	15	27
§ 41 Hilfe für junge Volljährige – Eingliederungshilfe – stationär	7	9	5	7

Ausgaben 2025: 490.462,70 € Einnahmen 2025: 84.401,16 €

7.20 Kostenerstattungen (ohne umA)

Die Abwicklung von Kostenerstattungen stellt einen wichtigen Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dar. Da sich hierbei mit einer äußerst komplexen Rechtslage befasst werden muss, ziehen sich Auseinandersetzungen bezüglich der Kostenerstattungsfrage oft über einen sehr langen Zeitraum hin, so dass dies starke finanzielle Auswirkungen auf den Jugendhilfeetat haben kann (sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben).

Art der Hilfe	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
Erstattungen	41	43	40	40

Die Ausgaben und Einnahmen 2025 im Bereich Erstattungen teilen sich auf die Hilfearten wie folgt auf:

Erstattungen	Ausgaben	Einnahmen
Ambulante Hilfen	8.835,44 €	65,35 €
Teilstationäre Hilfen	- €	- €
Stationäre Hilfen	490.566,13 €	1.298.331,52 €
Eingliederungshilfen	179.508,02 €	124.058,68 €
Hilfen für junge Volljährige	28.912,25 €	22.746,92 €
Inobhutnahmen	24.876,92 €	83.156,43 €
Gesamt	732.698,76 €	1.528.358,90 €

7.21 Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

2025 wurden der Stadt Ansbach keine weiteren umA zugewiesen. Insgesamt sind wir für 14 umA zuständig. Davon sind 6 umA außerhalb, und 8 umA innerhalb der Stadt Ansbach untergebracht.

Erstattungen	Ausgaben	Einnahmen
Ambulante Hilfen	- €	1.394,12 €
Stationäre Hilfen	162.135,80 €	100.542,14 €
Hilfen für junge Volljährige	544.551,93 €	35.987,99 €
Inobhutnahmen	254.172,92 €	66.408,50 €
Gesamt	960.860,65 €	204.332,75 €

8. Betreuungsstelle

1. Aufgabenprofil der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle der Stadt Ansbach ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um gesetzliche Betreuungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Zu ihren Kernaufgaben gehören:

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und gesetzlichen Betreuungen
- Mitwirkung in Betreuungsverfahren, insbesondere durch Sachverhaltsermittlungen und die Erstellung fachlicher Stellungnahmen für das Betreuungsgericht

- Gewinnung, Unterstützung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher und beruflicher Betreuerinnen und Betreuer
- Wahrnehmung der Aufgaben des Behördenbetreuers, wenn keine geeignete Betreuungsperson zur Verfügung steht
- Initiierung von Betreuungsverfahren, wenn eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt und keine andere Hilfe greift

Die Betreuungsstelle arbeitet eng mit Gerichten, sozialen Diensten, Behörden und Beratungsstellen zusammen und trägt wesentlich zur Versorgung und zum Schutz hilfsbedürftiger Menschen bei.

2. Entwicklungen im Jahr 2025

Das Jahr 2025 war geprägt von erheblichen strukturellen und personellen Veränderungen. Aufgrund des anhaltenden Mangels an Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern musste die Stadt Ansbach mehrfach als Behördenbetreuer bestellt werden – unter anderem für eine 103 jährige Person. Die rechtlichen Betreuungsaufgaben wurden dabei von Mitarbeitenden verschiedener Fachbereiche übernommen; die Betreuungsstelle stellte die fachliche Begleitung sicher.

Personalveränderungen

Im September verabschiedete sich unsere langjährige Kollegin Sylvia Dekorsi in den Ruhestand. Dies erforderte Anpassungen etablierter Abläufe. Stefanie Schmidt übernahm erfolgreich zentrale Aufgaben wie Sachverhaltsermittlungen für das Betreuungsgericht und die Erstellung von Fachberichten.

Zur Jahresmitte konnten wir Marion Hölldobler, eine erfahrene Mitarbeiterin der Stadtverwaltung, neu im Team begrüßen. Die umfangreiche Einarbeitung in das komplexe Arbeitsfeld wurde gemeinschaftlich durch das gesamte Team getragen.

Fallbezogene Entwicklungen

Im Jahr 2025 fiel eine deutliche Zunahme von Anträgen auf Betreuerwechsel auf. Viele dieser Anträge waren sachlich nicht begründet und konnten – auch aufgrund des Betreuermangels – nicht unterstützt werden. Stattdessen bot die Betreuungsstelle als neutrale Instanz vermittelnde Gespräche im Rahmen eines strukturierten Konfliktmanagements an.

Überdurchschnittlich häufig wurden stark vermüllte oder verwahrloste Wohnsituationen festgestellt. In solchen Fällen gestaltete sich die Suche nach geeigneten Betreuungspersonen besonders schwierig, da die Anforderungen an die Betreuenden erheblich erhöht sind.

Zudem gingen vermehrt Meldungen des Amtes für Sicherheit und Ordnung über hilfsbedürftige Personen ein. In mehreren Fällen war es notwendig, von Amts wegen Betreuungsverfahren einzuleiten, um die Versorgung und Sicherheit der Betroffenen sicherzustellen.

Die Betreuungsstelle geht davon aus, dass sich diese Entwicklungen auch im kommenden Jahr fortsetzen werden.

3. Ausblick

Sehr erfreulich ist, dass zum Februar 2026 eine weitere Kollegin ihren Dienst aufnehmen wird, die bereits langjährige Erfahrung als Berufsbetreuerin mitbringt. Dies wird die Arbeit der Betreuungsstelle spürbar entlasten und die Qualität der fachlichen Begleitung weiter stärken.



9. Hilfe bei Gefährdungs- und Krisensituationen

9.1 Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII

Jede Gefährdungsmeldung, die beim Amt für Familie und Jugend eingeht, wird hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung überprüft und bei Bedarf Unterstützung angeboten.

	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§8a SGB VIII – Meldungen insgesamt	182	137	137	117
davon akute Kindeswohlgefährdung	16	16	16	7
davon latente Kindeswohlgefährdung	27	8	10	8
davon keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	75	45	36	46
davon keine Kindeswohlgefährdung, kein Hilfebedarf	64	68	75	56

9.2 (Vorläufige) Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und § 42a SGB VIII)

Unter Inobhutnahme versteht man die vorläufige Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Nach Eingang einer Meldung zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird im Fachteam nach Abwägung aller vorhandenen Fakten entschieden, ob eine Inobhutnahme notwendig ist.

	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025
§ 42 SGB VIII Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	24	16	24	28

Ausgaben 2025: 222.294,48 €

Einnahmen 2025: 18.119,68 €

9.3 Kinderschutz-Hotline mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

Während der allgemeinen Dienstzeiten ist der ASD des Jugendamtes mit aktuell 9 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit für den Kinderschutz zuständig. Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen wird der Kinderschutz über die Nürnberger Kinderschutz-Hotline (unter der Telefonnummer 0911/231 33 33) sichergestellt.

Hierfür sind für die Stadt Ansbach 2025 Kosten i. H .v. 9.992,55 € entstanden.



AUSBLICK

„Entweder wir finden einen Weg
oder wir machen einen.“

Hannibal

Unser höchstes Ziel in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder zu schützen und Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken. Hierfür haben wir bereits gut ausgebaute Wege, indem wir auf lokale Angebotsstrukturen und unsere Netzwerk- und Kooperationspartner zurückgreifen können. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Wege in die falsche Richtung oder einfach nicht ans Ziel führen. Dann müssen wir neue Wege finden und auch erschaffen.

Oder wir werden bewusst oder unbewusst auf Irrwege geführt, so wie leider oft durch politische Entscheidungen und Gesetzesvorgaben, die mehr verwirren als zu guten Lösungen führen.

Für 2026 bleibt es diesbezüglich spannend, wohin uns der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder führt. Wer ist für was zuständig? Konnten sich Kultus- und Sozialministerium auf einen Weg einigen? Wie viele Eltern nehmen das Angebot der Ganztagesbetreuung überhaupt in Anspruch? Was ist mit den Ferienzeiten? All dies bleibt abzuwarten.

Der Weg in die inklusive große Lösung, wie er durch die SGB VIII-Reform vorgesehen ist, wurde in Bayern wieder einmal gesperrt. Durch die Länderöffnungsklausel, die Bayern in Anspruch genommen hat, bleibt es auf unbestimmte Zeit offen, wie es hier weitergeht und wie die weitere Zusammenarbeit mit den Bezirken zum Wohle der Kinder und Familien aussehen soll. Auch hier heißt es, lösungsorientierte Wege zu finden, um Familien unkompliziert und zeitnah unterstützen zu können.

Ich persönlich sehe alldem jedoch gelassen entgegen, denn ich weiß, dass wir Jugendämter gute Straßenbauer und Wegbereiter sind. Zudem hat das Jugendamt der Stadt Ansbach das große Glück, ganz viele engagierte, motivierte und kompetente „Bauarbeiter“ zu haben, mit denen immer ein gemeinsamer Weg gefunden oder gemacht wird!

Kilian

Sandra Kilian

Leiterin des Amtes
für Familie und Jugend
der Stadt Ansbach





Ansbacher Familien-Seite



QR-Code
scannen und
mehr erfahren!



wir**in**ansbach.info

Kontakt

Stadt Ansbach
Amt für Familie und Jugend
Nürnberger Straße 32
91522 Ansbach

jugendamt@ansbach.de